

GÖD



Lichtblick
PANDEMIE
AM ENDE?

Terrornacht
SICHER IN
SEKUNDEN

Übersicht
DIENSTRECHTS-
NOVELLE 2020

Frohe Weihnachten

Dankbarkeit, Hoffnung, Zuversicht
Gemeinsam durch die stillste Zeit im Jahr

+++ GEHALTSABSCHLUSS 2021 +++



Meine Versicherung

Die ÖBV Begräbnis-
kostenvorsorge

Tel. 059 808 | service@oebv.com

www.oebv.com

Gut,
dass alles
geregelt ist.

Träumen Sie Ihr Leben. Wir versichern Ihre Ziele.

- > Bis zum Schluss das Leben unbeschwert genießen
- > Schützt Ihre Hinterbliebenen vor finanziellen Überraschungen
- > Rasche und unkomplizierte Auszahlung

Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern www.oebv.com/bib

Traum. Ziel. Leben. Mit meiner ÖBV.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

GEHALTSABSCHLUSS. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte ein guter Gehaltsabschluss erzielt werden. Nachdem am 3. September 2020 die Briefe mit dem Ersuchen um Aufnahme der Gehaltsverhandlungen für das Jahr 2021 an den zuständigen Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Vizekanzler Werner Kogler und an Finanzminister Gernot Blümel geschickt wurden, fand nach einigen informellen Gesprächen am 19. November 2020 die erste und einzige offizielle Gehaltsrunde statt. Wir konnten einen nachhaltigen Kaufkraftverlust für alle sicherstellen: Mit 1. 1. 2021 steigen Gehälter und Zulagen staffelwirksam um 1,45 Prozent.

Diesmal waren nicht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausschlaggebend, sondern der enorme Einsatz und die besonderen Leistungen der Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst. Es ist eine verdiente Anerkennung in einer außerordentlich herausfordernden Situation. Dank gebührt allen Kolleginnen und Kollegen, die durch unermüdlichen Einsatz und großes Verantwortungsbewusstsein zur Bewältigung der Pandemie beitragen!

JAHRESWENDE. Das Ende eines Jahres, das historische Herausforderungen für uns bereithielt, steht bevor. Nicht nur die Pandemie, mit all ihren Konsequenzen, sondern auch ein brutaler Terroranschlag hat das Land getroffen. Die österreichischen sowie europäischen Grundwerte stehen auf einem festen Fundament. Feige Angriffe von rücksichtslosen Mördern werden dieses Fundament nicht erschüttern. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen der unschuldigen Opfer dieses schrecklichen Terroranschlags, unser großer Dank allen Einsatzkräften, die sich für unsere Sicherheit und für das Leben anderer eingesetzt haben. Unter schwierigsten Umständen haben unsere Kolleginnen und Kollegen hier Großartiges geleistet.

Auf unseren Öffentlichen Dienst ist Verlass. Die Perspektive für das nächste Jahr lässt schon etwas Optimismus zu. Einige sichere und wirksame Impfstoffe zur Covid-19-Bekämpfung stehen vor der Zulassung. Einige Monate werden wir noch Einschränkungen ertragen müssen. Ich bin aber überzeugt, dass wir alle gemeinsam diese enorme Herausforderung bewältigen werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie sowie Gesundheit und alles erdenklich Gute für 2021.



NORBERT SCHNEDL
Vorsitzender



INHALT

SOCIAL MEDIA	26
KOLUMNE	33
GÖD-VORTEILE	37
RECHT	38
STARK. WEIBLICH	42
BVAEB	43
BV 22 PENSIONISTEN	44
BV2	48
PANORAMA	49



Die GÖD-Leistungen

Nachhaltige
Sicherung der Kaufkraft
Gehaltserhöhung 2021
+ 1,45 Prozent



Follow us!

FOTOS: HERMETER / TVB OBERNDORF, GEORG HOCHMUTH, MICHAEL BIACH / APA / PICTUREDESK.COM, CHRISTIAN HOUBEK / MEDUNI WIEN, DANIEL TRIPPLT / HBF, COVERFOTO: COCOPARISIENNE / PIXABAY

**Die Gewerkschaft
Öffentlicher Dienst
wünscht allen
Mitgliedern frohe
Weihnachten,
besinnliche Feiertage
und ein gutes
neues Jahr!**

10



IMPRESSUM „GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 75. Jahrgang. Herausgeber: **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: www.goed.at, E-Mail: presse@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik: **Modern Times Media VerlagsgesmbH**, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Verlagsleitung: Dr.ⁱⁿ Michaela Baumgartner. Chefin vom Dienst: Mag.^a Laura Ari, Art-Direktion: Thomas Frik. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.

APA DEFAC TO



6

Titelgeschichte

10

Gemeinsam, Seite an Seite, machen sie unser Land sicherer.

Die Nacht des 2. November wird uns allen in Erinnerung bleiben. Doch ein beruhigender Gedanke bleibt: Österreichs Polizei, Sondereinheiten, Bundesheer und Rettungskräfte handelten höchst professionell und konnten in kürzester Zeit Schlimmeres verhindern und Leben retten.

Sicher in Sekunden 12

Die Wachsam 20

Professionalität an 22

GEHALTSABSCHLUSS

6

Ein gutes Ergebnis

Erfolgreicher Abschluss bereits nach der ersten Verhandlungsrunde. Die Gehälter und Zulagen steigen ab 1. Jänner 2021 um 1,45 Prozent.

AKTUELL

8

2021 Corona bezwingen

Der Fahrplan zur neuen Normalität.

JUBILÄUM

28

55 Jahre GÖD-Frauen

Gewerkschaftliche Frauenarbeit für gesellschaftspolitische Themen vorantreiben.

IM FOKUS

30

Bundesdisziplinarbehörde

Im Oktober 2020 nahm die neue Bundesdisziplinarbehörde ihre Tätigkeit auf.

SERVICE

34

Dienstrechtsnovelle 2020

Die wichtigsten Inhalte, so weit sie nach der Behandlung des Gesetzespakets im Verfassungsausschuss am 25. November 2020 bekannt sind.



Ein gutes Ergebnis

Nachdem die GÖD Anfang September die Aufnahme der Gehaltsverhandlungen für das Jahr 2021 gefordert hatte, kam es etwas mehr als zwei Monate später bereits in der ersten Verhandlungsrunde zu einem Abschluss.

VON DR.ⁱⁿ MICHAELA BAUMGARTNER UND MAG.^a LAURA ARI



Die Gehaltsverhandlungen für das Jahr 2021 konnten am 19. November 2020 mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden. Die Gehälter und Zulagen steigen ab 1. Jänner 2021 um 1,45 Prozent. Darauf einigten sich, diesmal in kleiner Runde, GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl und union-Chef Christian Meidlinger als Vertreter des Öffentlichen Dienstes mit den Regierungsvertretern, dem für den Öffentlichen Dienst zuständigen Bundesminister Vizkanzler Werner Kogler und Finanzminister Gernot Blümel. Damit konnte für alle Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst die Kaufkraft nachhaltig gesichert werden. Vizkanzler Werner Kogler hob hervor, dass man mit dem raschen Abschluss die Leistungen des Öffentlichen Dienstes anerkennen wollte. Er wies darauf

hin, dass in diesen schweren Zeiten der Pandemie die öffentlich Bediensteten „sehr wertvolle Arbeit leisten“.

Auch für Finanzminister Gernot Blümel zeigte der rasche Abschluss, dass sich alle Beteiligten der Verantwortung in der aktuellen Situation bewusst waren: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sind seit Monaten im Einsatz, um Gesundheit, Arbeitsplätze und Unternehmen zu retten.“

GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl betonte: „Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Covid-19-Pandemie ist es gelungen, die Bundesregierung davon zu überzeugen, dass die hervorragenden Leistungen des Öffentlichen Dienstes auch entsprechend honoriert werden. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihren großen Einsatz in dieser schwierigen Zeit und wünsche Ihnen allen beste Gesundheit.“

Ausgangspunkt für den Gehaltsabschluss der Länder

Generell sind zu den Gehaltsverhandlungen auf Bundesebene auch die Dienstgebervertreter der Länder wie die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes eingeladen. Bedingt durch die Pandemie war dies heuer nicht möglich.

Ungeachtet dessen gilt der Gehaltsabschluss des Bundes als Ausgangspunkt für die Gehaltserhöhung der MitarbeiterInnen im Landes- und Gemeindedienst, denn der erzielte Abschluss hat, nach dem entsprechenden Beschluss im Parlament, nur Gültigkeit für die MitarbeiterInnen des Bundesdienstes und für die LandeslehrerInnen. In den jeweiligen Ländern werden die Vereinbarungen zur Gehaltsentwicklung



Norbert Schnedl zieht Bilanz: „1,45 Prozent nachhaltige Erhöhung der Gehälter und Zulagen ist angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation ein guter Abschluss.“

sozialpartnerschaftlich von den Dienstgebervertretern, der Gewerkschaft bzw. Personalvertretung mit dem zuständigen Regierungsmitglied für Personal gesondert getroffen und dann im jeweiligen Landtag beschlossen. Die Vereinbarungen bzw. Verhandlungen zur Gehaltserhöhung werden von den Ländern unterschiedlich gehandhabt. Manche Länder legen bereits vor Abschluss der Gehaltsverhandlungen des Bundes fest, diese unverändert zu übernehmen, in anderen Ländern führen nach dem Ergebnis der Bundesgehaltsverhandlungen Absprachen von informellen Kontakten zur Übernahme. Andere Länder

entscheiden sich für formelle Verhandlungen der Vertreter des Landesdienstes und der Gemeindedienste mit dem zuständigen Regierungsmitglied.

Meist übernehmen die Länder in den vergangenen Jahren den Gehaltsabschluss des Bundes, wobei die Verhandlungen von unterschiedlicher Dauer waren. Aktuelle Informationen legen nahe, dass es auch in diesem Jahr so sein wird. ●



Die aktuellen **Gehaltstabellen** finden Sie digital und interaktiv sowie als PDF-Dateien zum Download auf unserer Website: www.goed.at/themen/gehaltstabellen2021/

Das **Video** zum Gehaltsabschluss mit einem Statement von GÖD-Vorsitzendem Norbert Schnedl sehen Sie hier: www.goed.at/goed-tv/gehaltsabschlussfuer2021erreicht/



2021 Corona bezwingen

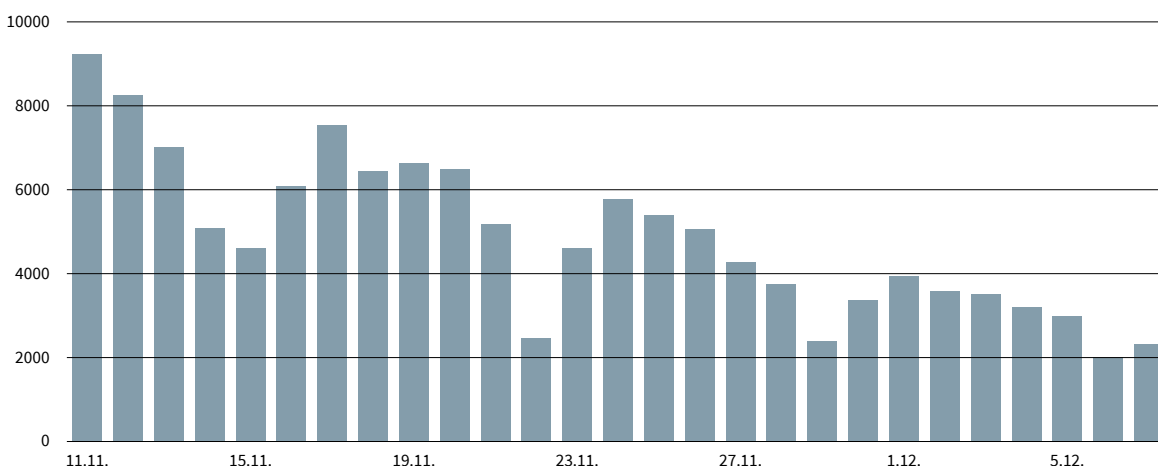
**Der Fahrplan zur neuen Normalität. Nicht nur die Impfung rückt in greifbare Nähe, sondern auch die Behandlung von Covid-19 wird immer besser.
„GÖD aktuell“ fast die wichtigsten Informationen zusammen.**

VON MAG.^a LAURA ARI

1. LOCKDOWN WIRKT

Die Infektionszahlen erreichten im November 2020 den höchsten Stand (über 9.000 neu identifizierte Fälle) seit Beginn der Pandemie. Doch nicht nur Österreich, sondern nahezu ganz Europa hatte im Herbst dieses Jahres mit vergleichbar hohen Wer-

ten, einer „zweiten Welle“, zu kämpfen. Aber der Lockdown zeigt Wirkung – eine Überlastung der Spitalskapazitäten konnte verhindert werden. Anfang Dezember lag die Zahl der neu identifizierten Fälle bei ca. 3.500.



Quelle: Amtliches Dashboard COVID-19, <https://info.gesundheitsministerium.at>

Neu identifizierte Fälle von bestätigter SARS-CoV2-Infektion nach Tag der Labordiagnose bzw. 1. positiver Labormeldung

2. MASSENTESTUNGEN

Österreichweit befand sich zum Redaktionsschluss der vorliegenden Ausgabe der Durchführungsstatus der Massentests der verschiedenen Bundesländer in unterschiedlichen Stufen, das zeigte auch eine Zwischenbilanz des

Bundesheeres, das in der Organisation mitwirkt. GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl am 2. Dezember: „Massentests sind neben anderen wichtigen Maßnahmen nur dann wirkungsvoll, wenn sich möglichst viele daran beteiligen. Das

Unterbrechen von Infektionsketten kann nur gelingen, wenn wir alle gemeinsam die Vorgaben und Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens befolgen. Ich bin davon überzeugt, dass wir das gemeinsam schaffen werden.“

3. MEDIZINISCHE BEHANDLUNG

Zusätzlich zu Corona-Impfstoffen werden zur Behandlung von Coronainfektionen neue Medikamente entwickelt und vorhandene genutzt. Im Fokus stehen Arzneimittel, die bereits gegen eine andere Krankheit zugelassen oder in Entwicklung sind. Auch hier wurden in den vergangenen Monaten Fortschritte erzielt. Die klinischen Testphasen wurden bereits durchlaufen – sie umzufunktionieren gelingt schneller. Beachtet wird dabei besonders, in welchem Krankheitsstadium sie von Nutzen sind.

4. IMPFUNG: ZUGELASSEN UND SICHER

Im November 2020 befanden sich bereits 10 der 40 Impfstoffe gegen Corona in der klinischen Prüfungsphase III. Doch wie läuft die Zulassung ab? Bevor ein Impfstoff auf den Markt darf, hat er einen mehrstufigen Prozess zu durchlaufen, der folgend so einfach wie möglich erklärt wird:

1. **Präklinik:** Die Unbedenklichkeit des Impfstoffes muss – bevor er an Menschen getestet wird – durch In-vitro- und In-vivo-Tests (Anm.: außerhalb und folgend innerhalb eines lebenden Organismus) belegt werden.
2. **Klinische Prüfung:** Der Impfstoff wird unter strengen Vorgaben an einer hohen Zahl von Freiwilligen getestet. **Phase I:** erstmals und an gesunden Probanden, **Phase II:** Untersuchung der Wirkung und Dosisfindung, **Phase III:** an bereits erkrankten Probanden, Wirksamkeit belegen, Nebenwirkungen, **Phase IV:** weiterführende Daten nach Zulassung.

Da bisher meist einige Jahre bis zur Zulassung notwendig waren, versucht man seit Ausbruch der Pandemie Zeit zu gewinnen, indem einzelne Phasen parallel durchgeführt werden. Derzeit laufen gleichzeitig mehrere Phasen mit hohen Probandenzahlen von 30.000 bis 40.000 TeilnehmerInnen. Nach erfolgreicher Zulassung muss der Impfstoff in hoher Menge produziert werden – und schrittweise nach Priorität an die Bevölkerungsgruppen abgegeben werden.

Vertrauen in die Impfung

Österreich ist nur an der Beschaffung von Impfstoffen beteiligt, die unter den Kriterien der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zugelassen wurden. Dadurch sind auch die Zulassungsdaten transparent und der Impfstoff fern eines „Experiments“.

5. GEMEINSAMES EUROPA

Im Juni wurde auf EU-Ebene ein Steuerungskomitee gegründet, um mit den Pharmafirmen im Namen aller Mitgliedsstaaten zu verhandeln. Die „Marktmacht der EU als weltweit größter Wirtschaftsraum“ war Argument, um die anfangs sehr hohen Preisvorstellungen der Pharmafirmen zu begrenzen. Die bestehenden Verträge und Vorverträge sorgten für die ausreichende und gleichzeitige Belieferung der Mitgliedsstaaten.

6. ÖSTERREICHS CORONA-IMPFPLAN

Drei aufeinanderfolgende Immunisierungsphasen im Jahr 2021 sollen die Pandemie zum Stoppen bringen.

1. Die ersten Corona-Impfungen sollen bereits im **Jänner 2021** stattfinden. Begonnen wird mit den am meisten gefährdeten Menschen: Die BewohnerInnen von Alten- und Pflegeeinrichtungen und deren BetreuerInnen. Folgend ist die Impfung aller PatientInnen sowie des gesamten Personals der Spitäler Österreichs vorgesehen.
2. Phase zwei, in der sich Menschen ab 65 und jene in systemrelevanten Berufen impfen lassen können, ist mit **Februar und März 2021** geplant. Bis dann sei die Zulassung und Auslieferung weiterer Impfstoffe geplant.
3. **Ab April** soll der Impfstoff dann für die Gesamtbevölkerung – gereiht nach Gefährdungsgrad – verfügbar sein. Es braucht je zwei Teilimpfungen im Abstand von rund 14 Tagen. Die Impfung ist natürlich freiwillig – das Gesundheitsministerium hofft, dass so viele Menschen wie möglich diese in Anspruch nehmen. „Jeder Einzelne zählt“, so die Leiterin der Impfabteilung im Gesundheitsministerium, Maria Paulke-Korinek.

Gemeinsam, Seite an

An die 1.400 PolizeibeamtInnen meldeten sich freiwillig zum Dienst, um ihre KollegInnen – an die 600 Wiener Polizei- und WEGA-Beamte im Hauptdienst sowie 100 Cobra-Einsatzkräfte – in dieser Terrornacht zu unterstützen. Im Interview mit „GÖD aktuell“ schildern vier beteiligte Polizeibeamte den Tereinsatz (ab S. 12).

Die Zusammenarbeit von Polizei und Österreichischem Bundesheer beim Anti-Terror-Einsatz verlief ausgezeichnet. Die Wiener Militärpolizei verstärkte den Objektschutz und das Jagdkommando wurde in Bereitschaft gehalten. Gemeinsam, Seite an Seite, machen sie unser Land sicherer. Die österreichische Bevölkerung kann sich auf unsere Streitkräfte zu hundert Prozent verlassen. Sie sind da, wo und wann immer sie gebraucht werden (ab S. 20).

Parallel zum Einsatz der Exekutive wurde die gesamte Rettungskette der Rettungskräfte in Gang gesetzt. Selbst unter diesen äußerst schwierigen Umständen zeigte sich, wie perfekt Spitzenmedizin im AKH funktioniert. Das multiprofessionelle „Akkutteam“, bestehend aus Notfall- und IntensivmedizinerInnen, UnfallchirurgInnen und AnästhesistInnen, konnte alle Verletzten retten. Auch sie wurden von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die sich freiwillig zum Dienst meldeten, unterstützt (ab S. 22).

Die Solidarität und der Zusammenhalt zwischen Kolleginnen und Kollegen sowie zwischen den Einsatzkräften und der Zivilbevölkerung – auch das wird uns in Erinnerung bleiben!

Die Nacht des 2. November wird uns allen in schmerzlicher Erinnerung bleiben. Doch ein beruhigender Gedanke bleibt: Selbst in dieser völlig unerwarteten Extremsituation handelten Österreichs Polizei, Sondereinheiten, Bundesheer und Rettungskräfte höchst professionell und konnten so in kürzester Zeit Schlimmeres verhindern und Leben retten.

VON MAG.^a LAURA ARI



FOTOS: GEORG HOCHMUTH / APA / PICTUREDESK.COM, MICHAEL BIACH / PICTUREDESK.COM, CHRISTIAN HOUDEK / MEDUNI WIEN, FLORIAN SCHROETTER / EXPA / PICTUREDESK.COM

Seite, machen sie
unser Land sicherer.



Sicher in Sekunden

Vier Polizeibeamte, die in der Terrornacht im Einsatz waren, beschreiben im Interview mit „GÖD aktuell“ ihre persönlichen Erfahrungen – wie viele Zahnräder perfekt ineinandergriffen.

VON MAG.^a LAURA ARI

P lötzlich liefen Dutzende, ja Hunderte Menschen die Rotenturmstraße, den Bauernmarkt, alle Gassen hinauf vom Schwedenplatz in Richtung Stephansplatz, da wusste ich, dass etwas Schlimmes im Bermudadreieck passiert“, erinnert sich Christian¹ an das beklemmende Gefühl zurück. Seit über 30 Jahren ist er Polizist. Am Abend des 2. November wollte er mit seinen beiden jungen Kollegen nur noch Verkehrskontrollen in der Wiener Innenstadt durchführen, bevor sein Dienst zu Ende gewesen wäre. Am Weg zum zivilen Kommandofahrzeug vor der Polizeiinspektion Brandstätte hörte er wie immer den Funk mit. Die Meldungen ließen ihn aufhorchen: „Sektorkräfte in den ersten Bezirk. Ein Mann schießt mit Schrotflinte“, gefolgt vom Ruf nach allen Bezirkswägen. Christian und seine Kollegen wollten eine Straßensperre errichten, um Men-

schen, die ahnungslos in Richtung Schwedenplatz flanierten, aufzuhalten, doch als der Funkspruch „Kollege angeschossen“ und „Notstopp“ erklang, stiegen sie in ihren Wagen und fuhren hin. Notstopp bedeutet, dass alle Polizeibeamten stehen bleiben, um schwere Schutzausrüstung und Helm anzulegen. „Wir hatten sie nicht im Auto, da wir ja mit dem zivilen unterwegs waren – wir wollten ja nur Verkehrskontrollen durchführen.“ Die drei Kollegen trugen ihre persönlich zugewiesenen Schutzwesten, als sie zum Morzinplatz rasten. „Wir hörten Schüsse, nahmen den schwer verletzten Kollegen wahr, aber hatten null Sicht auf den Täter“, schildert Christian die Situation. Trotzdem gingen sie in Richtung des Schützen, in Richtung der Schüsse, denn „es könnten Zivilisten und Kollegen in Gefahr sein“ – man nennt dies taterorientiertes Vorgehen. „Wir suchten Schutz hinter einer Plastiktonne und einem kleinen Baum, eigentlich nur ein Sichtschutz,

¹ Anm. d. Red.: Die interviewten Polizeibeamten werden zwecks Anonymisierung nur mit Vornamen genannt.



als der Täter auf uns zukam und schoss.“ Nur drei Teams von Streifenpolizisten – Christian mit seinen beiden Kollegen und noch zwei Zweierteams – „beschäftigten“ den Täter. „Wir sorgten dafür, dass er sich in keine Richtung mehr bewegen konnte, ohne auf Polizisten zu stoßen, denn wir bildeten einen Halbkreisbogen und hinter ihm war die Mauer zur Ruprechtsstiege. Dann waren schon die ersten Sektorkräfte da“, berichtet Christian. Sektorkräfte sind Besatzungen der WEGA. Nach nur drei Minuten nach dem Eintreffen der ersten Polizeistreife wurde der Täter von den Streifenpolizisten so weit in Schach gehalten, dass er keine Zivilisten mehr verletzen konnte. Kurz darauf wurde er von WEGA-Kräften „neutralisiert“.

Notrufzentrale

„Als mein Aufforderer einen Schusswechsel meldete, ahnte ich noch nicht, was auf uns zukommen würde.“ Meldungen über Schüsse im Bermudadreieck um diese Jahreszeit seien nichts Unübliches, meist handle es sich um Knallkörper. „Doch als innerhalb weniger Sekunden über 20 Personen in der Warteschleife hingen, war mir klar, dass wir uns in einer Sonderlage befinden“, schildert Notruf- und Einsatzdisponent der Landesleitzentrale Christian H. den Beginn des Terrors. „Aufforderer“ werden die Anrufer genannt, die der Notrufbeamte in der Notrufzentrale entgegennimmt, die Informationen gibt er an den Einsatzbearbeiter weiter, der folgend

einen Einsatzblock erstellt – und die Meldung an die Funkmittel nach außen gibt. Funkmittel sind Streifenwagen der Stadtpolizeikommandos sowie Besatzungen der WEGA (Sektorkräfte). Sechs Notrufplätze und vier Funkplätze sind in dieser Nacht besetzt. Durch die Mehrfachmeldungen wurde der Einsatz innerhalb weniger Sekunden als höchste Priorität eingestuft. Der erste Notruf ging um 20 Uhr 48 Sekunden ein. Um 20:01:10, nur 22 Sekunden später, erhält der Einsatz Priorität 1. 12 Sekunden später wird der erste Streifenwagen entsandt. Im Sekundentakt geht das Einsatzprotokoll weiter, bis um 20:09:42 die Funkmeldung „Anhaltung eines Täters“ nach draußen geht. Doch Ruhe sollte noch lange nicht einkehren. Allein zwischen 20 und 21 Uhr gingen an die 540 Notrufe ein, bis 21.30 Uhr kam es zu 15 Paralleleinsätzen, an die 500 in der ganzen Nacht.

Hunderte Falschmeldungen

Weitere Täter, Verletzte, Tote, aber auch Geiselnahmen wurden gemeldet. Wieso kam es zu so vielen Falschmeldungen? Alles Juxanrufe? Das bestimmt nicht, sind sich die Beamten sicher. „Aus internationalen Vorfällen wissen wir, dass man mit so etwas rechnen muss“, erklärt Oliver, Kompaniekommandant der WEGA, im Interview mit „GÖD aktuell“. „Das wird uns die ganze Nacht beschäftigen“, habe er zu seinen Kollegen gesagt, als er in der Terrornacht in der Salztorgasse den Kommandostand vor Ort der



Innerhalb weniger Minuten, ja Sekunden, wusste jeder, was zu tun ist. „Das funktioniert deswegen so gut, weil es Teil des Berufs des Polizisten ist, mit ungeordneten Situationen umzugehen und Struktur hineinzubringen, sodass jedes Zahnrad ineinandergreift“, sagt ein Polizeibeamter, der in dieser Nacht im Einsatz war.

WEGA einrichtete. Auch dass man die Schüsse durch die ganze Innenstadt schallen hörte, „die Leute, die sich in den Lokalen, in den Kellern versteckten, die Schüsse meldeten, vielleicht schon etwas später, als sie fielen“, meint Streifenpolizist Christian – und Menschen, die Polizisten für Attentäter hielten, und leider auch Juxanrufe, sorgten für diese enorme Anzahl an Notrufen. Bernd, der in dieser Nacht Tausende Videos, die die Zivilbevölkerung der Polizei zur Verfügung stellte, sichtete, gab zu bedenken, dass vielleicht auch Social Media dazu beitrugen – wenn Menschen Postings über Schüsse sahen, wählten diese möglicherweise auch die Polizeinotrufnummer. Wie ging Notruf- und Einsatzdisponent Christian H. mit dieser Extremsituation, mit der Flut an Notrufen um? „Durch den Stress habe ich die Eindrücke erst viel später wahrgenommen, in diesen Minuten und Stunden versuchten wir, den Kollegen da draußen die beste Unterstützung zu bieten.“ An eine ruhigere Phase kann er sich nicht erinnern, da er um 21 Uhr als Funksprecher in den Einsatzstab der LPD (Landespolizeidirektion) Wien wechselte.

Einsatz- und Führungsstab

Der Großeinsatz ließ den Einsatzstab sowie Führungsstab in der Zentrale der LPD Wien in Aktion treten – ein „Informationszentrum“, in dem alle eintreffenden Informationen bewertet und koordiniert werden. Der Führungsstab ist folgendermaßen aufgestellt: Der behördliche Einsatzleiter (EL) ist ein Jurist als Verkörperung der Sicherheitsbehörde und verantwortlich für die rechtlichen Belange des Einsatzes. Bei diesem Tereinsatz nahm Landespolizeipräsident Dr. Pürstl diese Funktion ein. Der Einsatzstab mit dem Einsatzkommandanten – bei diesem Einsatz Oberstleutnant Hinterhölzl – ist als Spitze für die taktische Umsetzung von Maßnahmen sowie die logistische Führung der Einsatzkräfte verantwortlich. In dieser Nacht waren auch Vertreter anderer Blaulichtorganisationen (Rettung, Feuerwehr, Bundesheer) sowie der Wiener Linien mit Vertretern im Einsatzstab involviert. Zusätzlich gab es sogenannte „vorgelagerte Kommandozentralen“ bestehend aus Offizieren der Sonder- und Spezialeinheiten (Cobra und WEGA) sowie anderer Einheiten (wie beispielsweise des LKA), um auch vor Ort Informationen zu sammeln und Maßnahmen (Verkehrssperren, Tatortarbeiten, Koordinierung von Kräften etc.) zu koordinieren. Zusätzlich wurde nach kurzer Zeit ein eigener Funkkanal im Einsatz-



„Als ‚Mann mit Sturmgewehr‘ gemeldet wurde, gaben wir den Notstopp durch. Das bedeutet sofortiges Anhalten der Funkmittel und Anlegen schwerer Schutzkleidung.“

Notruf- und Einsatzdisponent Christian H.

stab aktiviert, denn das „Tagesgeschäft“ ruhte auch trotz Terrors nicht.

Über tausend Freiwillige

An die 600 Wiener Polizei- und WEGA-Beamte im Hauptdienst, 100 Cobra-Einsatzkräfte, 1.300 Kolleginnen, die sich freiwillig zum Dienst meldeten und zusätzlich 600 Kolleginnen aus den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland und Steiermark fuhren zur Unterstützung nach Wien. Bernd, Kriminalbeamter am Landeskriminalamt Wien, der sich in der Nacht des 2. November freiwillig in den Dienst meldete und dann Tausende Videos sichtete, sah, als er auf der Autobahn nach Wien zum Einsatz unterwegs war, viele andere Wagen „zügig“ in die Hauptstadt fahren: „Da wusste ich, das sind Kollegen, die sich in großer Anzahl in die Hauptstadt bewegen, um zu helfen.“ Diese Resonanz der Kollegenschaft helfe ihm auch, die negativen Eindrücke zu bewältigen. „Der Korpsgeist“ sei in dieser Nacht und die Tage danach eine große Stütze gewesen, sind sich die interviewten Polizeibeamten einig. In der Chaosphase, zu Beginn des Terroranschlags, ging man aufgrund der Hinweise noch von mehreren Tätern aus, zusätzlich wurden Täter und Verletzte in anderen Bezirken gemeldet. Die Durchsuchung der Lokale und Gassen im ersten Bezirk plus die Einsätze in den anderen Bezirken Wiens – sowie die angenommenen mehreren Täter – bedeuteten einen enormen Personalaufwand, daher versuchte man,

Mehr als stolz auf unsere Polizei

Ich verurteile den terroristischen Anschlag im Zentrum unserer Bundeshauptstadt auf das Schärfste, dem Terror muss entschieden gegenübergetreten werden. Die Kolleginnen und Kollegen sowohl am Einsatzort als auch die Bediensteten, die im Umfeld während des Einsatzes tätig waren, haben allesamt hervorragende, ja sensationelle Arbeit geliefert! Es lagen lediglich neun Minuten zwischen Einlangen des ersten Notrufes und der Ausschaltung des Täters. Durch dieses rasche und konsequente Einschreiten konnte noch mehr Leid von der Zivilbevölkerung und der Kollegenschaft abgewendet und Leben gerettet werden.

Mein ausdrücklicher Dank gilt an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Terrornacht nahezu Unmögliches geleistet haben, viele unter Einsatz ihres Lebens! Beginnend mit den Kolleginnen und Kollegen der Landesleitzentrale, wo die Notrufe eingingen, zu den Streifenpolizisten, gefolgt von den Cobra- und WEGA-Beamten, zu den KollegInnen der Einsatzstäbe in der Landespolizeidirektion Wien wie in allen eingesetzten Sondereinheiten und Abteilungen bis hin zu den Verantwortlichen im Innenministerium! Ein herzliches und stolzes Danke – an euch alle!

Hervorheben möchte ich auch die Zivilbevölkerung, die sich in dieser Extremsituation vorbildlich verhalten hat. Trotz Panik und Hektik hielten sich die Menschen an die Anordnungen der Polizei und reagierten sogar unterstützend – teilweise unter Lebensgefahr.

Mein besonderer Dank gilt auch den Rettungsorganisationen, den Ärztinnen und Ärzten wie dem Pflegepersonal in den Spitälern und dem Österreichischen Bundesheer. Sie alle haben dazu beigetragen, dass den Betroffenen rasch geholfen werden konnte.

Leider verloren dennoch vier Menschen ihr Leben und ein beherzt einschreitender Kollege wurde schwer verletzt. Wir sind in Gedanken bei den Opfern und deren Angehörigen und trauern mit ihnen. Dem verletzten Kollegen und den verletzten Zivilisten wünsche ich baldige und vollständige Genesung. Tiefe Betroffenheit und Trauer gegenüber den Opfern und Verletzten bekundeten auch internationale Reaktionen von Lettland bis Spanien.

Durch meine Funktion in der Europäischen Polizei Union erhielt ich zahlreiche E-Mails, in denen das rasche und äußerst professionelle Einschreiten gelobt wurde und man stolz auf die österreichische Polizei sei – und dass man gemeinsam den Terror bekämpfen werde. Doch nicht nur die europäischen KollegInnen bekundeten ihren Zuspruch, auch aus den USA erhielt ich ein Schreiben, welches die tadellose Arbeit der österreichischen Polizei lobte. Auch von der Zivilbevölkerung und den Medien kam hohe Anerkennung für das Einschreiten vor Ort und den Umgang mit der bedrohlichen Situation.

Unsere Polizistinnen und Polizisten leisten tagtäglich wertvolle Arbeit für die Sicherheit unseres Landes, auch unter Einsatz ihres eigenen Lebens. Leider wird das oft erst bei solch schwierigen Amtshandlungen öffentlich wahrgenommen. Erst in diesen Extremsituationen wird vielen ersichtlich, wie professionell die Kolleginnen und Kollegen ausgebildet sind und mit wie viel Herz, Pflichtbewusstsein und Engagement sie arbeiten.

Ich bin als oberster Standesvertreter mehr als stolz auf unsere Polizei.



„Unsere Polizistinnen und Polizisten leisten tagtäglich wertvolle Arbeit für die Sicherheit unseres Landes, auch unter

Einsatz ihres eigenen Lebens. Leider wird das oft erst bei solch schwierigen Amtshandlungen öffentlich wahrgenommen.“

REINHARD ZIMMERMANN, Vorsitzender der Polizeigewerkschaft und des Zentralausschusses Sicherheitswesen



„Das Gefühl der Angst kam erst später, als mir bewusst wurde, dass ich und meine Kollegen hätten sterben können.“

Christian, Gruppeninspektor, Polizeiinspektion Brandstätte

so viele Kräfte wie möglich zu bündeln. „Wir gaben ‚Oberon‘ am Funk durch, das bedeutet, dass aus jedem Bezirk zusätzliche Funkmittel gerufen werden“, erklärt Notrufrufdisponent Christian H.

Training und Erfahrung

Wie war es möglich, dass die Polizisten in einer noch nie da gewesenen Situation so schnell richtig reagierten und die einzelnen Kräfte perfekt zusammenarbeiteten? Alles Training? „Man kann Extremsituationen zwar trainieren, wird dadurch stressresistenter, aber an die Realität kommt man nie heran“, erklärt Oliver, Kompaniekommandant der WEGA, der in dieser Nacht die WEGA-Kommandozentrale vor Ort einrichtete und mitleitete. Selbst im härtesten Training wisse man unterbewusst, dass einem nichts passieren kann. Alle PolizeibeamtInnen werden durch interaktives Szenarientraining vorbereitet, bei der WEGA ist das realitätsnahe Training noch umfangreicher. Doch „der Polizist lebt von der Erfahrung“, besonders treffe das auf die Einsatzkommandanten zu, sagt WEGA-Beamter Oliver, der früher nebenamtlicher Einsatztrainer war und nebenamtlich Vortragender zu Terrorlagen ist.

Der Einsatz

Grundsätzlich wird ein über die Bezirksgrenzen hinausgehender Einsatz vom Offizier vom Dienst der Landesleitzentrale geleitet, entweder gänzlich oder so lange, bis ein Einsatzstab eingerichtet wird.

Doch der Offizier vom Dienst ist nicht vor Ort, daher wurde das „Kommandant vor Ort (KvO)-System“ eingeführt. Wiens KvO-System zeichnet sich durch folgende Besonderheit aus: In jedem der 14 Stadtpolizeikommandos ist täglich ein diensthabender Kommandant vor Ort festgelegt, bei dem es sich zumeist um einen dienstführenden Beamten (E2a) handelt. Sollte ein Einsatz aufgrund des Umfangs oder Einsatzgeschehens erfordern, dass eine größere Anzahl an Funkmitteln (Einsatzfahrzeuge) oder auch verschiedene Einheiten (z.B. Polizei, WEGA, Cobra) zusammentreffen, übernimmt dann der Kommandant vor Ort die Führung des Einsatzes am Ort des Geschehens. „Das kann vom Inspektor bis zum Brigadier jeder sein“, erklärt Oliver, der diese Funktion für die WEGA in der Terrornacht einnahm, und fügt an: „und der Funksprecher ist ganz essenziell, da er besonders in der Anfangsphase den besten Überblick hat.“ Der WEGA-Kompaniekommandant hat eine Mehrfachfunktion, einerseits spezifisch für WEGA-Einsätze und zusätzlich für ganz Wien zur Verfügung zu stehen, um die KvO-Funktion wahrzunehmen. „Sofern der Zuständige noch nicht verfügbar ist, denn bei der WEGA gibt es eine tägliche 24-Stunden-Besetzung mit mindestens einem Offizier, gemeinsam mit dem Offizier vom Dienst der Landesleitzentrale und dem des Landeskriminalamts“, erläutert Oliver das System. Er selbst war am 2. November schon tagsüber im Dienst und habe die Nacht drangehängt, nachdem er am Funk mithörte. „Schüsse Schwedenplatz“ war noch nicht ungewöhnlich, doch als „Kollege angeschossen“ gefunkt wurde, hat er die interne Auslösung zur Verständigung der Kollegenschaft getroffen. So wurden zusätzlich zu den permanenten Sektorkräften, die „draußen“ sind, auch die internen sowie die Verständigungskette aktiviert.

Acht Sektorwagen (zu je zwei WEGA-Beamten) sind Standard, doch in dieser Nacht waren insgesamt 151 WEGA-Beamte im Einsatz, da viele freiwillig in den Dienst kamen.

„Der permanente Streifendienst der WEGA ist ein für Wien einzigartiges System“, hält Oliver fest. Besonders in dieser Nacht war dies ein großer Vorteil. Ein Sektorwagen fuhr gerade aus der naheliegenden Kaserne aus, ein weiterer befand sich auf der Reichsbrücke, wodurch sie besonders rasch am Tatort eintrafen. Oliver traf um circa 20.13 Uhr ein, nach der „Neutralisierung des Täters“, und definierte die Salztorgasse beim Franz-Josefs-Kai als „Vor Ort“-

Kommandostand, von dort wurde die weitere Führungsstruktur aufgebaut, um das weitere gemeinsame Agieren und Koordinieren verschiedener Organisationen zu bündeln: Ein Kommandant der WEGA, des Landeskriminalamts (LKA), der Cobra und der Feuerwehr fanden sich hier ein. Der Notruf der Landesleitzentrale forderte einen Polizeihubschrauber „zur Unterstützung der Kollegen am Boden durch Bildübertragung“ an. „Wir bekommen die Bildübertragung direkt auf unsere Bildschirme“, sagt Notruf- und Einsatzdisponent Christian H.

Ein System, das funktioniert

Wie ist es möglich, dass dies innerhalb weniger Minuten, ja Sekunden, funktioniert? Diese Szenarien, diese Strukturen, diese Richtlinien für besondere Lagen hat jeder Polizeibeamte durch jahrelange Ausbildung und Training verinnerlicht, damit es in solch einem Szenario sofort abgerufen werden kann. Dadurch wird die „Chaosphase“, die sich nie unterbinden lässt, so kurz wie möglich gehalten und so schnell wie möglich Struktur in den Einsatz gebracht. Im „vorgesetzten Einsatzstab“ gelangen alle Informationen ein, die dann von den dortigen

Abschnittskommandanten (der zuständige Offizier für die WEGA, für das LKA etc.) an „ihre Leute“ weitergegeben werden. Jeder hat seine Ebene, seine Funktion und weiß, was zu tun ist. „Das funktioniert deswegen so gut, weil es Teil des Berufs des Polizisten ist, mit ungeordneten Situationen umzugehen und Struktur hineinzubringen, sodass jedes Zahnrad ineinandergreift“, meint Bernd, Kriminalbeamter am LKA Wien. So hat jeder Polizist das System im Hinterkopf und es funktioniert schnell.

Oberst Albrecht war als Einheitskommandant der WEGA vor Ort. Oliver, der Kommandant der WEGA, sammelte alle eintreffenden WEGA-Kräfte und vergab die Aufträge zu den Folgeeinsätzen. Dies geschah in direkter Absprache mit dem Cobra-Kommandanten, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Denn nach den ersten neun Minuten war es noch lange nicht vorbei, von mehreren Tätern wurde noch ausgegangen, gefolgt von unzähligen Falschmeldungen, auch in anderen Bezirken. Sämtliche Informationen, die von der Landesleitzentrale, folgend vom Einsatzstab zu den Kommandanten des Einsatzstabs, vor Ort gelangten, wurden in Einsätzen „abgearbeitet“. Je mehr Kräfte zur Verfügung standen,

Ohne zu zögern ihr Leben riskiert



GERHARD ZAUNER, GÖD-Vorstandsmitglied, Vorsitzender Fachausschuss Wien für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens bei der Landespolizeidirektion Wien, Mitglied Bundesleitung Polizeigewerkschaft.

Ich möchte mich auch besonders bei jenen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die in der Terrornacht spontan ihren Dienst angetreten haben. Es hat mich sehr beeindruckt, dass beinahe 1.400 PolizeibeamtInnen freiwillig, ohne zu zögern und unter Lebensgefahr ihren KollegInnen im Einsatz beigegeben sind, um dem Terror ein Ende zu setzen. Eine Situation, die nicht nur lebensgefährlich, sondern auch für fast alle gänzlich neu und unbekannt war. Ich danke ihnen allen für dieses vorbildliche Engagement!

Weiters möchte ich festhalten, dass dieser Einsatz von noch mehr Mut zeugt, wenn man bedenkt, dass nicht alle BeamtInnen mit der notwendigen

Waffe ausgerüstet waren – statt eines Sturmgewehrs hatten sie nur Pistolen. In Wien ist derzeit nur ein Streifenwagen pro Stadtpolizeikommando mit Sturmgewehren ausgerüstet (ausgenommen Sondereinheiten wie Cobra und WEGA). Eine flächendeckende Ausstattung ist dringend notwendig, die ausreichende Anzahl dieser Präzisionswaffen ist vorhanden. Jedoch wurden aufgrund der Coronakrise noch nicht alle BeamtInnen auf die Handhabung des Sturmgewehrs eingeschult. Ohne diese kann die Vollausrüstung laut Dienstgeber nicht erfolgen. Ich fordere den Dienstgeber dazu auf, nun alle Streifenwagen so rasch wie möglich mit den Sturmgewehren zu bestücken.

desto mehr Teams konnten gebildet werden, die notwendig wurden, da sich die Gefahrenlage vom ersten Bezirk über die Mariahilfer Straße bis hin in den 22. Bezirk ausweitete. „Wir, der Kommandant der Cobra und ich, standen nebeneinander und sprachen uns ab, um die Einsätze effizient durchzuführen“, so Oliver. „Nicht nur die Lokale im Bermudadreieck, sondern jede Information, die der Notruf durchgab, musste überprüft werden – wie Geiselnahme, angeschossene Person oder bewaffnete Person.“ Es war schwierig, aber nicht überraschend, meint Kommandant Oliver, dessen Aufgabe es in dieser Nacht unter anderem war, zu bestimmen, wie viele Kräfte wo eingesetzt werden. Doch am nächsten Tag ist es nicht vorbei, der nächste Tagdienst, gefolgt vom nächsten Nachtdienst, muss mitgedacht werden. „Ein Einsatz dieser Art hat mindestens drei bis vier Tage Nachwirkungen, sprich Folgeeinsätze, weiß man aus internationalen Erfahrungen“, sagt Oliver. In der Nacht des 2. November war noch lange unklar, ob es nur ein oder mehrere Täter waren, die Einzeltätertheorie wurde erst am folgenden Tag definitiv bestätigt. Der WEGA-Kompaniekommandant möchte festhalten: „Das Zusammenwirken aller Kräfte ermöglichte dieses einwandfreie Funktionieren des Einsatzes. Die WEGA leistete einen Anteil, aber alle Kräfte, von den Stadtpolizeikommanden, dem Landeskriminalamt,



„Das Zusammenwirken aller Kräfte ermöglichte dieses einwandfreie Funktionieren des Einsatzes. Die WEGA leistete einen Anteil, aber alle Kräfte ... die im Einsatz waren, haben zu dem Gelingen gleich viel beigetragen.“

WEGA-Kompaniekommandant Oliver

der Landesleitzentrale bis hin zur Logistikabteilung, die die Fahrzeuge bereitstellte, und allen anderen, die im Einsatz waren, haben zu dem Gelingen gleich viel beigetragen.“

Ein Kollege wurde getroffen

Was löste der Funkspruch aus, dass ein Kollege getroffen wurde? „Ob Kollege oder Zivilist, macht keinen Unterschied – es ist das eingetroffen, was alle verhindern wollen. Dass ein Mensch verletzt wurde, erhöht die Stufe der Achtsamkeit beim Einschreiten, denn damit ist klar, dass der Worst-Case-Fall eingetreten ist“, sagt WEGA-Kompaniekommandant Oliver. Gruppeninspektor Christian, der Streifenpolizist, erinnert sich an die „vielen Funksprüche über Verletzte – man weiß, nicht alle werden es schaffen, sich in Lokalen zu verstecken. Da fährt man hin“, und hält fest: „Es ist notwendig, dass die Kommandanten vor Ort Ruhe ausstrahlen. Wenn man als untergeordneter Polizist wahrnimmt, dass sein Kommandant in seinen Anordnungen und Befehlen besonnen bleibt, dann weiß man, er hat den Überblick und das wirkt beruhigend.“ Der WEGA-Kompaniekommandant dazu: „Die mentale Vorbereitung ist essenziell – bei jeder Amtshandlung. Als Polizist muss ich mich auf das Schlimmstmögliche einstellen – hoffe aber, dass es nicht eintritt.“

Wie verarbeitet man solche Einsätze? Das Gespräch mit Kollegen helfe, meinen alle vier interviewten Polizeibeamten. Es komme auch darauf an, wie es einem im Gesamten zu diesem Zeitpunkt gehe, komme zu diesem belastenden Einsatz noch anderer beruflicher oder privater Stress dazu, kann das Fass zum Überlaufen gebracht werden, meint WEGA-Kompaniekommandant Oliver. Spätestens dann sei es notwendig, das Peer-Support-System oder andere psychologische Beratung in Anspruch zu nehmen.

Videoauswertung

Bernd, der am Landeskriminalamt Wien im Ermittlungsdienst für Bandenkriminalität tätig ist, meldete sich in der Terrornacht, wie die Kollegen seiner Gruppe, freiwillig in den Dienst. In Abstimmung mit rund 50 anderen KollegInnen sichtete er bis am Morgen des nächsten Tages Tausende der Videos, die von der Bevölkerung auf die Medien-Uploadplattform² des Bundeskriminalamts geladen wurden. Insgesamt wurden rund 24.000 Videos, Fotos

und Screenshots hochgeladen, das erste Video um 21.42 Uhr – bis Mitternacht waren es circa 20.000. „Wir führten die erste Sortierung nach relevant / nicht relevant beziehungsweise Täter sichtbar oder nicht sichtbar durch – und filterten sie so für die Kollegen des Bundeskriminalamts des Cybercrime-Competence-Center (C4) vor, die sie noch in der Nacht weiter analysierten“, erklärt Bernd. Die Upload-Plattform wurde vom C4 entwickelt und kürzlich fertiggestellt, der Terroranschlag war ihre Feuertaufe. Bernds Aufgabe war es, Hinweise auf andere bzw. Mittäter zu suchen und ob der Weg des Täters oder der Täter aufgrund der bekannten Tatorte nachvollziehbar ist. Das erste Weg-Zeit-Diagramm wurde hier erstellt. Auf Basis der Auswertung der hochgeladenen Medien und der Berichte der Kollegen ergab es recht schnell ein lückenloses Bild, dass der Anschlag nur von einem Einzeltäter verübt wurde. Bernd sah die schrecklichen Bilder in unzähligen Videos. Ob er die Bilder wieder aus dem Kopf bekomme, weiß er nicht, aber „davor, als ich nichts tun konnte, in der Ungewissheit, war es schlimmer. Ich war froh, dass ich mich einbringen konnte, auch wenn es nur ein kleiner Beitrag war“, meint der Kriminalbeamte. Hochachtung habe er vor den Polizisten, die als Erstes bei einer Amtshandlung sind, vor einer unbekannten Tatsache stehen und Entscheidungen treffen müssen, deren Auswirkungen unbekannt und dennoch richtungsweisend sind. Beruhigend wirkte für ihn zu sehen, „wie gut das System in dieser Extremsituation funktionierte, wie viele Dienststellen, wie viele Personen miteinander interagieren und eine Höchstleistung hervorbrachten“.

Red ma drüber?

Bernd, der die Videos sichtete, half es, mit einem Kollegen darüber zu reden. Das gaben auch alle anderen Interviewpartner an, die in dieser Terrornacht im Einsatz waren. Generell bespreche man solche Situationen eher untereinander, weil ein Kollege einen schneller oder besser verstehe, bevor man es einem Außenstehenden erkläre. Christian, der Gruppeninspektor der Polizeiinspektion Brandstätte, nahm noch gleich in der Terrornacht, nachdem er seinen Schusswaffengebrauch beim Landeskriminalamt meldete, das Peer-Support-System dort in Anspruch. Und anschließend fuhr er wieder in den Dienst, sprach mit seinen Kollegen, aber „jeder reagiert anders“. Das Gefühl der Angst kam erst



„Der Einsatz der Wiener Kolleginnen und Kollegen und der aus den unterstützenden Bundesländern war wahrlich beeindruckend, da kann man nur

den Hut ziehen und DANKE sagen.

Der oft beschworene ‚Korpsgeist‘, von den Medien meist negativ dargestellt, hat voll durchgeschlagen.“

HERMANN GREYLINGER, Vorsitzender-Stellvertreter des Zentralausschusses und der Polizeigewerkschaft

später, als ihm bewusst wurde, dass er und seine Kollegen hätten sterben können, dass sie auf einen Menschen schießen mussten.

Das Peer-Support-System ist folgendermaßen konzipiert: Ein Kollege, der psychologisch geschult wurde, ist der erste Ansprechpartner für BeamtenInnen nach belastenden Einsätzen, wenn diese es wünschen. Falls nötig, bespricht dieser sich mit einem Kollegen des psychologischen Dienstes des Innenministeriums, der weitere Beratungsmöglichkeiten vorschlägt, die auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden können.

„Ich bin stolz auf jeden Kollegen, der in dieser Nacht bei den Einsätzen war. Am meisten berührte mich der Zusammenhalt zwischen der Wiener Bevölkerung und der Polizei bei der Aufarbeitung des Geschehnisses“, meint der Gruppeninspektor Christian abschließend. Öfters war er danach am Tatort, Passanten führten Gespräche mit Polizeibeamten und bedankten sich für die Arbeit der Polizei. Die Polizei wiederum sei der Bevölkerung dankbar für die Unterstützung, das professionelle Verhalten und die Solidarität in dieser Nacht. „Die Wiener Polizisten erlebten die gemeinsame Bewältigung mit der Bevölkerung am Ort des Geschehens“ – auch das helfe, dieses Erlebnis zu verarbeiten. ●

² <https://upload.bmi.gv.at>

Die Wachsamten

Das Bundesheer unterstützte die Polizei während und nach dem Attentat in der Wiener Innenstadt. Und der Einsatz ist noch lange nicht zu Ende.

VON SUSANNE GOOSS

Nachdem an diesem 2. November 2020 bereits kurz nach 20 Uhr abends deutlich wurde, dass es sich um einen Terroranschlag handeln könnte, kam aus dem Einsatzstab der Polizeidirektion Wien die Anfrage zur Unterstützung durch das Bundesheer gemäß § 2 des Wehrgesetzes, der den „Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit und der demokratischen Freiheiten der Einwohner sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt“ vorsieht. Zudem wurde, nach Anrufung des Ministeratsbeschlusses, aus dem Lagezentrum des Bundesministeriums für Landesverteidigung das Bundesheer zur Unterstützung der örtlichen Polizeikräfte angefordert.¹ Dies betraf einerseits die Wiener Militärpolizei, die den Objektschutz verstärkte, andererseits wurde das Jagdkommando, das seinen Sitz in Wiener Neustadt hat, in Bereitschaft gehalten und vor den Toren Wiens zusammengezogen.

„Die Zusammenarbeit mit der Wiener Polizei war und ist ausgezeichnet“, zeigt sich Brigadier Kurt Wagner, Militärkommandant von Wien, äußerst zufrieden. Eine Einschätzung, die Oberst des Generalstabs (ObstdG) Philipp Ségur-Cabanac vom Jagdkommando nur bestätigen kann. „Wir unterstützen die Polizei bei der Gefahrenabwehr“, so Ségur-Cabanac. „Aber natürlich ist dies primär Aufgabe der Polizei.“ Lobende Worte findet auch Walter Hirsch von der Bundesheergewerkschaft über die

ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bundesheer. „Die zeigt sich nicht zuletzt in der sehr zeitnahen Einbindung und Alarmierung von hochprofessionellen Teilen des Bundesheeres zur Übernahme polizeilicher Aufgaben und allfälliger Unterstützung zur Bekämpfung des Attentäters.“

Dass das Jagdkommando in dieser Form angefordert wurde, war übrigens das erste Mal, auch wenn es im Rahmen des aktuellen Anti-Terror-Einsatzes dann bei einer unverzüglichen Bereitschaft geblieben ist, die erst Tage später, nämlich am 6. November 2020, aufgehoben wurde. Das Jagdkommando, das in dieser Organisationsform seit 2002 existiert, trainiert allerdings regelmäßig Anti-Terror-Einsätze, teilweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Ländern wie Deutschland, den Niederlanden oder Dänemark. Dass es sich bei dem Terrorakt in der Wiener Innenstadt jedoch um eine außergewöhnliche Situation handelte, stellt Ségur-Cabanac gleichfalls klar. „So etwas ist seit mehr als vierzig Jahren in Österreich nicht mehr passiert. Ich kann mich an keinen ähnlich gearteten Einsatz erinnern.“ Und fügt hinzu: „Dass hier zum allerersten Mal überhaupt das Jagdkommando in dieser Art und Weise angefordert wurde, zeigt schon, wie ernst die Lage war.“

Worauf würde sich das Jagdkommando bei einem möglichen Einsatz vorbereiten? „Man unterscheidet hier zwischen Kommandounternehmen und Spezialaufklärung. Beim Kommandounternehmen unterstützen wir zeitlich und örtlich die Sicher-



Soldaten der Militärpolizei des Bundesheeres übernehmen und verstärken bis auf Weiteres den Objektschutz in Wien.

heitskräfte, um einen eventuellen Angriff zu beenden, den oder die Täter festzusetzen oder bei einer eventuellen Geiselnbefreiung der Polizei zu assistieren. Die Spezialaufklärung kommt dann zum Zug, wenn Täter untertauchen, wenn etwa eine Bedrohung durch ABC-Waffen bestünde oder wenn wir für das BMI gepanzerte Transportfahrzeuge sowie einen Lufttransport zur Verfügung stellen“, erklärt Ségur-Cabanac. „Bei einer systemischen Terrorlage verschwimmt die Grenze der Aufgabengebiete zwischen Polizei und Heer manchmal“, ergänzt er, „etwa wenn wir es mit einem Täter mit Kampferfahrung zu tun haben. Das ist eine ganz andere Qualität von Gegner.“ Und genau hier brauche es dann ein Heer, das diesen neuen Herausforderungen entsprechend begegnen könne, etwa weil es solche Spezialeinsätze im Ausland bereits trainiert habe. Der Einsatz zum Objektschutz, das heißt der Bewachung von Objekten mit einer signifikant hohen Gefahreinschätzung, der bereits seit 2016 mit einigen Unterbrechungen läuft, wurde und wird vom Militärkommando Wien koordiniert. Hierbei ging es, so Kurt Wagner, ganz konkret um die Bereitstellung von Personal und Schutzfahrzeugen bei der Bewachung von Objekten. „Wir haben den Objektschutz sehr schnell hochgefahren“, führt der Brigadier aus. „Zu den bislang zwanzig Objekten, zu denen Botschaften und internationale Organisationen gehören, kamen weitere hinzu, etwa Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinde.“ Insgesamt waren mehr als 100 Personen im Einsatz.

Die Schutzausrüstung richte sich dabei ganz nach dem Objekt, ebenso – je nach Bedrohungslage – die Bewaffnung der Kadersoldaten. Grundwehrdiener kommen hier übrigens nicht zum Einsatz.

Auf die Frage nach einer möglichen Dauer des Einsatzes zum Objektschutz antwortet Kurt Wagner: „Die Dauer ist derzeit nicht absehbar, wird aber sicher über das heurige Jahr hinausgehen.“ Es gilt also weiterhin, äußerst wachsam zu sein.

Dass Bedrohungen „auch abseits eines militärischen Konflikts“ eintreten können, darauf verwies auch jüngst die Bundesministerin für Verteidigung, Mag.^a Klaudia Tanner, im Rahmen der Blackout-Übung AUTARK20 der Garde Wien. Ein flächendeckender Stromausfall sei ein nicht zu unterschätzendes Bedrohungsszenario, auf das sich das Bundesheer entsprechend vorbereiten müsse. Walter Hirsch fügt dem hinzu: „Das Bundesheer steht zur Abwehr wirklich schwerer Angriffe auf unseren Staat und unsere



„Das Bundesheer steht zur Abwehr schwerer Angriffe auf Staat und Mitbürger bereit.“

WALTER HIRSCH,
Vorsitzender Bundesheer-
gewerkschaft



„Wir unterstützen die Polizei bei der Gefahrenabwehr.“

PHILIPP SÉGUR-CABANAC,
Oberst des Generalstabs,
Jagdkommando



„Wir haben den Objektschutz sehr schnell hochgefahren.“

KURT WAGNER, Brigadier,
Militärkommandant von
Wien

Mitbürger durch Terrorgruppen bereit. Der Schutz der Bevölkerung, die Sicherheit, klare Strukturen, klares Eingreifen und rasches Abstellen von Angriffen und Ausschalten der Angreifer, dafür steht unser Bundesheer und darauf verlässt sich die Bevölkerung in jeder noch so gefährlichen Situation. Die Bevölkerung dankt es mit steigender Wertschätzung, die Politik mit steigender Budgetierung.“

Die Kosten für Assistenz Einsätze des Bundesheers trägt übrigens immer, und das sollte nicht unerwähnt bleiben, das Bundesheer zur Gänze selbst. ●

¹ Der Einsatz war unverzüglich erforderlich. Es gab daher keine Beschlussfassung der Bundesregierung gem. § 2 Abs. 5 Ziffer 1 des Wehrgesetzes, sondern es erfolgte die Heranziehung gem. § 2 Absatz 5 Ziffer 2 des Wehrgesetzes durch den Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit der Frau Bundesministerin für Landesverteidigung. s. dazu Vortrag an den Ministerrat 36/20, Geschäftszahl 2020-0.710.948 des Bundesministeriums für Inneres vom 3.11.2020.

Emotionen aus, Professionalität an

Mitten in der Corona-Pandemie meldete sich eine weitere, große Herausforderung für die Gesellschaft: der Terror. Auch in einer medizinischen und logistischen Ausnahmesituation, unter großem Zeitdruck und vielen Ungewissheiten, leisteten die Bediensteten in den Wiener Spitälern in der Terrornacht vorbildliche Arbeit. „GÖD aktuell“ sprach mit Betriebsratsvorsitzenden des AKH.

VON ANDREA BURCHHART

Emergency Room“, George Clooney alias Dr. Doug Ross, versorgt die Opfer eines Bombenanschlags. Hektische Stimmung, gebrüllte Anweisungen, überfordertes Pflegepersonal. Es fließen Blut, Schweiß und jede Menge Tränen. Am Ende sind alle glücklich. So ist es im Fernsehen, aber wie ist es im echten Leben? Wie sah es in Österreichs größtem Krankenhaus, dem Wiener AKH, in der Notaufnahme nach dem Terroranschlag aus? „Es gibt bessere und schlechtere Fernsehserien, aber keine spiegelt die Realität wider“, weiß Prof. Dr. Johannes

Kastner, Betriebsratsvorsitzender für das wissenschaftliche Universitätspersonal an der MedUni Wien. „Menschen, die bei uns im Akutsetting arbeiten, sind es gewöhnt, unter stressigen Bedingungen zu funktionieren und abzuliefern. Schließlich kann niemand vorhersehen, wann und wie beispielsweise Unfallopfer versorgt werden müssen. Das Überraschungsmoment hat man in diesem Bereich immer, man muss rasch reagieren und immer mit dem Schlimmsten rechnen. Reanimationen gehören in der Notfallmedizin zum Tagesgeschäft.“ Die grund-



Die Verletzten konnten durch das multiprofessionelle Team der Abteilungen für Notfallmedizin und Unfallchirurgie des AKH bestmöglich versorgt werden.



legenden Klinikabläufe stellt ein unvorhersehbarer Terroranschlag, wie ihn Wien am 2. November 2020 erleben musste, nicht auf den Kopf. Die Anzahl der Opfer blieb mit 23 Personen glücklicherweise auch überschaubar. Die Verletzten nach dem Anschlag wurden in insgesamt sechs Krankenhäusern behandelt, wie der medizinische Direktor des Wiener Gesundheitsverbunds, Michael Binder, gegenüber der Austria Presse Agentur erläuterte. Sie wurden im Allgemeinen Krankenhaus, in den Kliniken Donau-stadt, Ottakring und Floridsdorf sowie in den AUVA-Unfallkrankenhäusern Lorenz Böhler und Meidling untergebracht. Der Transport der Betroffenen in die Krankenhäuser verlief reibungslos: „Die Rettungskette hat sehr gut funktioniert“, versichert Binder.

Emotionale Ausnahmesituation

Dem Engagement der Belegschaft ist es zu verdanken, dass genügend Personal an jenem Abend Dienst gemacht hat, um Menschenleben zu retten. „Ich denke, das liegt in der DNA der Kolleginnen und Kollegen. Wenn du Notarzt, Anästhesist oder Unfallchirurg bist, denkst du nicht nach, sondern kommst einfach und packst an. Viele haben die Meldung über den Terroranschlag gehört und sind sofort ins Krankenhaus gekommen, um zu unterstützen“, schildert Kastner die Situation. Auch wenn komplexe Schuss- oder Explo-



„Wenn du Notarzt, Anästhesist oder Unfallchirurg bist, denkst du nicht nach, sondern kommst einfach und packst an. Viele haben die Meldung über den Terroranschlag gehört und sind sofort ins Krankenhaus gekommen, um zu unterstützen.“

PROF. DR. JOHANNES KASTNER,
Betriebsratsvorsitzender für das
wissenschaftliche Universitätspersonal
MedUni Wien/AKH



sionsverletzungen in Österreich nicht auf der Tagesordnung stehen, konnten diese Verletzungsmuster durch das multiprofessionelle Team der Abteilungen für Notfallmedizin (Prof. Dr. Michael Holzer) und Unfallchirurgie (Prof. Dr. Stefan Hajdu) bestmöglich versorgt werden. „Schussverletzungen gibt es immer wieder, wenn auch nicht in dieser Intensität. Aber im Grunde unterscheidet sich eine Verletzung, die durch Streif- oder Durchschuss verursacht wird, nicht unbedingt von anderen Unfällen, wo wir es mit lebensbedrohlichen Verletzungen mit starken Blutungen und einhergehenden komplexen Operationen zu tun haben“, erklärt Kastner. Auf emotionaler Seite hat der feige, brutale Angriff auf unsere demokratische Kultur und die Form des Zusammenlebens freilich eine andere Dimension. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte konnten nicht wissen, mit wem sie es zu tun hatten und ob es sich bei ihren Patienten um Opfer oder Täter handelte. Doch der ärztlichen Ethik folgend, darf es ohnehin keinen Unterschied machen, ob man es mit einem Terroristen und Psychopathen oder einem Wohltäter und Menschenfreund zu tun hat. „Primär kümmern wir uns um den Patienten, egal ob Mörder oder Opfer, und versuchen nach besten Kräften, Leben zu retten“, präzisiert Kastner.

Sicherer Arbeitsplatz

In den vergangenen Jahren wurden weltweit Anti-Terror-Strategien für Krankenhäuser entwickelt und umgesetzt. Auch in den Wiener Spitälern wurde in Sicherheitsmaßnahmen investiert, wie Spitäler-Direktor Binder versichert: „Die Häuser sind gut gesichert.“ Als Betriebsräte kennen Gabriele Waidringer und Johannes Kastner die Sicherheitsbedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AKH bzw. der MedUni Wien. Beim sogenannten Sicherheitsboard setzen sie sich für die Interessen ein. „Mitarbeiterinnen in Universitätskrankenhäusern sind immer wieder mit Situationen konfrontiert, die ein rasches und sicheres Handeln erfordern. Wir haben schon länger den Bedarf erkannt, außerordentliche Ereignisse in den Blick zu nehmen, die Formalitäten bei der Meldung zu vereinfachen und diesbezüglich Orientierung, Sicherheit und Klarheit zu schaffen“, erklärt die Betriebsratsvorsitzende für das allgemeine Universitätspersonal, Gabriele Waidringer. Wünschenswert wäre eine zentrale Stelle im Haus, die beim Setzen geeigneter Maßnahmen in Notfällen bzw. außerordentlichen Ereignissen unterstützt und beratend zur Seite steht. Präventive Schulun-



„Das Sicherheitsboard hat den Bedarf schon länger erkannt, außerordentliche Ereignisse in den Blick zu nehmen, die Formalitäten bei der Meldung zu vereinfachen und diesbezüglich Orientierung, Sicherheit und Klarheit zu schaffen.“

GABRIELE WAIDRINGER, Betriebsratsvorsitzende für das allgemeine Universitätspersonal MedUni Wien

gen für Menschen, die in besonders sensiblen Bereichen wie Erstversorgung oder Notfallambulanz arbeiten, haben sich etabliert. Supervision und arbeitspsychologische Betreuung seien ohnehin für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit möglich.

Der Tag danach

Am Morgen nach der Terrornacht läuteten die Telefone bei den beiden Betriebsräten ununterbrochen. „Die Situation war unklar, viele wussten nicht, wie sie sich richtig verhalten sollten“, erinnert sich Kastner. Einmal mehr war Eigenverantwortung gefragt. „So weit ich das beurteilen kann, haben die meisten mit ihren direkten Vorgesetzten Kontakt aufgenommen und die Situation intern geklärt“, sagt Gabriele Waidringer. Homeoffice, dort wo es möglich ist, ist seit dem Ausbruch von Corona ohnehin Alltag. So kehrte schon wenige Stunden nach dem Terroranschlag, spätestens nach dem Krankenbesuch von Bundeskanzler und Bundespräsident, wieder Normalität im AKH ein. Wobei, Normalität? Corona beschäftigt im AKH alle Abteilungen und seine mehr als 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – von der Reinigung bis ins Rektorat. Aber das ist eine andere Geschichte. ●

Die entscheidende Rolle des Intensivpflegepersonals

Bevor wir an die Grenzen der Intensivbetten stoßen, überschreiten wir bereits die der Personalbelastung.

Die Intensivabteilungen der österreichischen Krankenhäuser sind immer gut ausgelastet. Die Kosten sind hoch, daher wird jedes Prozent an Vorhaltekapazität, also jener Intensivseinheiten, die für die Versorgung von zusätzlichen punktuellen Ereignissen in Bereitschaft zu halten sind, entsprechend genau und knapp bemessen. Weil es nicht nur darum geht, dass ein technisch hoch aufgerüstetes Bett dafür freizuhalten ist, sondern vor allem darum, dass diese Einheiten auch sehr personalintensiv zu bespielen sind, um die von den Österreicherinnen und Österreichern zu Recht geforderte Qualität bieten zu können. Das hochqualifizierte Intensivpflegepersonal spielt dabei eine entscheidende Rolle, um den Erfolg einer Behandlung sicherzustellen. Daher ist es unmöglich, auf einen derartigen, zusätzlichen Massenansturm von PatientInnen, wie er durch Covid-19 über einen so langen Zeitraum erfolgt, mit einer Steigerung der Intensivbetten reagieren zu können. Das Einzige, was wirksam und langfristig die Versorgung sichert, ist eine gravierende Reduktion der Corona-Infektionen. Nur so kann man vermeiden, dass die IntensivmedizinerInnen entscheiden müssen, wer noch behandelt werden kann und wer nicht!

Körperlich harte Arbeit

Rund sieben Minuten braucht eine Intensivpflegekraft, um die Schutzausrüstung anzulegen. Mit Schutzanzug, FFP3-Maske, Handschuhen und Schutzbrille geht es dann durch eine Schleuse – ein „Muss“ vor jedem Kontakt mit den Patienten auf einer Intensiv-Covid-Abteilung! Das Atmen durch die FFP3-Maske fällt schwer, man schwitzt in den Anzügen. Das ist körperlich sehr anstrengend und belastend. Viele KollegInnen klagen über Kopfschmerzen durch die eng anliegenden Masken. Bis zu vier Stunden durchgehend verbleibt das Pflegeteam in einer Intensivseinheit. In dieser Zeit kann man nichts trinken, nichts essen und auch nicht auf die Toilet-

te gehen. Es heißt durchhalten, denn das ständige Ein- und Ausschleusen mit dem Anlegen und Ablegen der Schutzausrüstung würde zu viel Zeit kosten. In den Intensivseinheiten ist körperlich harte Arbeit zu verrichten. Zum Beispiel werden beatmete PatientInnen auf den Bauch gedreht, weil das bei vielen Corona-Kranken die beste Position ist. Das schafft man aber nur zu dritt oder zu viert – und dies muss sehr vorsichtig geschehen, damit kein lebenswichtiger Schlauch, keine lebenserhaltende Sonde beschädigt oder ungewollt entfernt wird und so unter anderem die Beatmung unterbrochen wird.

Die Ausbildung einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin mit Sonderfach Intensivpflege, die als akademische Expertin abschließt, dauert gesamt viereinhalb Jahre. Dazu kommt noch die Zeit der praktischen Erfahrung, die notwendig ist, um die hochkomplexe Arbeit in einer Intensivabteilung mit dem notwendigen praktischen Know-how verrichten zu können.

Wie wichtig es ist, über die notwendigen Kapazitäten zu verfügen, zeigt nicht nur Covid-19 auf: Dass zusätzliche, unvorhersehbare Belastungen auf unser Gesundheitssystem zukommen können, hat uns der schreckliche Terrorakt in Wien schmerzhaft vor Augen geführt. Stellen Sie sich nur vor, es wären keine Kapazitäten mehr für die Versorgung der Opfer und Polizisten vorhanden gewesen. ●



REINHARD WALDHÖR:
Der Autor ist
Vorsitzender der GÖD-
Gesundheitsgewerkschaft

#0211w – Professionelle Krisenkommunikation

Das doppelte Gesicht der sozialen Medien: zwischen Lob, Disziplin, Solidarität, Anteilnahme, Angst und Panik

Im griechischen Sprachgebrauch deutet das Wort „Krisis“ nicht nur auf Gefahren hin. Es verweist auf den Höhe- oder Wendepunkt einer bedrohlichen Situation, aus welcher man gestärkt hervorgehen kann.¹ Ein derart doppeltes Gesicht lässt sich auch in den sozialen Medien erkennen: Sie können im Krisenfall helfen, aber auch verstören und Panik schüren. Auf der einen Seite steht die Gefahr des Missbrauches, auf der anderen Seite können sie durch rasche Informationen dabei helfen, Leben zu retten, Solidarität zu fördern und Unterstützung zu vermitteln. Facebook, Twitter und Co stehen damit immer häufiger an der Spitze der professionellen Krisenkommunikations-Kaskade. Ein trauriges Beispiel dafür lieferten die Terroranschläge am 2. November 2020 in Wien.

Welle der Solidarität: Wien hält zusammen

In rasanter Geschwindigkeit schloss sich eine Masse von Menschen für eine gemeinsame Sache zusammen. Unter den Hashtags #SchwedenplatzTür und #opendoorsVienna zeigten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger solidarisch und boten in den sozialen Medien betroffenen Anwohnern des ersten Wiener Gemeindebezirks ihre Wohnungen als Zufluchtsort an. Gefolgt von Aufrufen, brennende Kerzen in die Fenster zu stellen, um ein Zeichen für Zusammenhalt, Solidarität sowie Opfergedenken zu setzen. Wien hält zusammen. Das zeigt auch eine Flut an Danksagungen für den professionellen und vorbildlichen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen der Polizei, des Bundesheers sowie sämtlicher Rettungskräfte. Doch während viele ihre Ei-

genverantwortung ernst nehmen, Menschlichkeit und Empathie in den Vordergrund stellen und sich nicht von unüberlegten Gegenreaktionen im Netz hinreißen ließen, nutzten andere die fatale Macht brutaler Videos.

Professionelle Krisenkommunikation der Polizei Wien

Während die Kolleginnen und Kollegen der Polizei Wien neben traditionellen Elementen der Krisenkommunikation sachlich und dialogorientiert auf Facebook und Twitter informierten, verbreiteten sich diverse Falschmeldungen, Gewaltvideos sowie Spekulationen wie ein Lauffeuer. Die Möglichkeit, die vorherrschende Aufregung für eine Stärkung der eigenen Reichweite und Follower-Anzahl auszunutzen, ist besonders groß. Dabei weist die Polizei Wien mehrmals dringlich darauf hin: „KEINE Videos und Fotos in sozialen Medien posten, dies gefährdet sowohl Einsatzkräfte als auch Zivilbevölkerung!“.² Dennoch hielt sich so manches Medium nicht an diese Aufforderung. Es folgten Mutmaßungen, Spekulationen, Zitate aus nicht belegten Internetquellen sowie Panikmache durch Video- und Fotobeiträge zum abscheulichen Terroranschlag.

Erstmals digitale Upload-Plattform des Bundeskriminalamts

Um genau dieser Eigendynamik entgegenzuwirken, bot das Bundeskriminalamt (BK) erstmals eine Upload-Plattform an, welche es ermöglichte, Beweismaterial für die Ermittlungen direkt an die Polizei hochzuladen. Mit Erfolg: Innerhalb weniger Stunden wurde die Plattform über 20.000 Mal genutzt.³ Zeitgleich veröffentlichte die Polizei Wien im Minutentakt vielsprachige Warnungen, Aufrufe und Verlautbarungen über Twitter sowie Facebook, um die Bevölkerung über den Terroranschlag am 2. November 2020 in Wien zu informieren, vor allem aber, um sie zu schützen. Nicht nur der Einsatz der Exekutive,



Anja-Therese Salomon, MSc (WU): Die Autorin ist verantwortlich für Multimedia, Presse und PR im Bereich des GÖD-Vorsitzenden.



Die Polizei Wien informierte sachlich und dialogorientiert u.a. auf Twitter (bspw. zur Medien-Upload-Plattform).

sondern auch ihre Krisenkommunikation glänzten in dieser Nacht durch Souveränität und Professionalität. Durch ihren offenen Dialog in den sozialen Medien wurde die Bevölkerung unmittelbar in die Polizeiarbeit und in den Krisenmanagementprozess eingebunden, was das Vertrauen in die Handlungskompetenz der Exekutive weiter stärkte.

Lob, Disziplin, Hilfe und Anteilnahme

Die Nutzung sozialer Medien ist bereits zum fixen Bestandteil der Krisenkommunikation von vielen Einsatzkräften und Behörden geworden. Sie warnen und leiten die Bevölkerung weg von möglichen Gefahrenzonen; sie geben wichtige Verhaltensempfehlungen ab. Die feigen Anschläge in unserer unmittelbaren Nähe in Wien zeigen die Handlungsnotwendigkeiten von Exekutive und Legislative, welche sich auch zunehmend im Internet abspielen.⁴ Die genannten Entgleisungen in der medialen Berichterstattung bestätigen andererseits einmal mehr die große Bedeutung von Qualitätsjournalismus. Wie wichtig es ist, durch partizipative Beteiligung ein breites Risikobewusstsein im Internet aufzubauen, und welche zentrale Bedeutung die sozialen Medien für eine erfolgreiche Krisenbewältigung haben, wurde deutlich. Das gilt auch für die Nachbereitung des Krisen-Einsatzes. Die Polizei Wien dankte in den sozialen Medien am Folgetag auch der Bevölkerung für ihre „Disziplin, Hilfe und Anteilnahme. Für Lob, Verständnis und Zusammenhalt in diesen schweren Tagen. Es ist nicht umsonst die lebenswerteste Stadt der Welt“.⁵ Wir sagen: Großer Dank gilt vor allem euch und allen Einsatzkräften, welche sich stets für das Leben anderer und unsere Sicherheit einsetzen. ●

Wie man sich in Krisensituationen in den sozialen Medien korrekt verhält

- # Schützen wir sowohl uns selbst als auch andere vor Falschinformationen und traumatisierenden Fotos! Der sorgsame Umgang mit Informationen ist in Krisensituationen besonders wichtig, um sämtliche Einsatzkräfte als auch die Zivilbevölkerung zu schützen.
- # Vermeiden wir brutale Videos von Gewalttaten im Internet, welche das Ziel verfolgen, Angst und Panik zu schüren. Das gilt sowohl für das Bildmaterial von Augenzeugen als auch von terroristischen Vereinigungen und Organisationen (bspw. Bekennervideos). Denn die Verbreitung dessen erfüllt genau die Absicht der Terroristen bzw. Attentäter: Möglichst viel Aufmerksamkeit zu erzielen und die Gesellschaft in Angst und Panik zu versetzen.
- # Verbreiten wir keinerlei Medien, welche nicht verifizierte Inhalte zeigen. Insbesondere keine Nahaufnahmen von Einsatzkräften streuen! Nutzen wir stattdessen dafür eingerichtete digitale Upload-Plattformen, wie bspw. vom Bundeskriminalamt (www.bundeskriminalamt.at), sowie anderer Meldestellen.
- # Geben wir den Tätern keinen Namen. Einen Heldenstatus erreichen sie nur dann, wenn Namen sowie Gesichter veröffentlicht werden. Daher: Die gewollte Aufmerksamkeit für die Tat möglichst gering halten, um Nachahmungstaten zu verhindern.
- # Melden wir in den sozialen Medien sämtliche Beiträge, die bedenkliche Inhalte verbreiten! Auf Facebook und Twitter ist es möglich, Beiträge zu „melden“ und eine Überprüfung anzuregen. Je öfter ein Inhalt gemeldet wird, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass dieser überprüft wird.

¹ Klosinski, Gunther (1999): Krise. In: Auffarth C., Bernard J., Mohr H., Imhof A., Kurre S. (eds) (1999): Metzler Lexikon Religion. J.B. Metzler, Stuttgart. https://doi.org/10.1007/978-3-476-03703-9_88

² Polizei Wien auf Twitter (2.11.2020): <https://twitter.com/LPDWien/status/1323358833377480705?s=20>

³ Bundesministerium für Inneres (2020): Bundeskriminalamt. Upload-Plattform der Polizei beendet, <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=6D34324E7161387261616F3D>

⁴ Janssen, Elmar (2019): Realitätsschock und Reaktionen: Realpolitische Terrorismusbekämpfung zwischen Rechtsstaat und Rückkehr zur Abschreckung, in: Jäger, Thomas et al (2018): Politisches Krisenmanagement. Band 2. Springer Verlag, Deutschland.

⁵ Polizei Wien auf Twitter (2.11.2020): <https://twitter.com/LPDWien/status/1323900345144254464?s=20>

55 Jahre GÖD-Frauen

Gewerkschaftliche Frauenarbeit für gesellschaftspolitische Themen vorantreiben.

VON MONIKA GABRIEL, GÖD-Vorsitzenden-Stellvertreterin und Bereichsleiterin GÖD-Frauen

Im Jahre 1946/47 findet sich eine erstmalige Erwähnung des GÖD-Frauenreferats im ÖGB-Bericht. Allerdings konstituierte sich der GÖD-Frauenausschuss erst 1966! Sitzungen werden abgehalten, Anträge werden gestellt. Beim GÖD-Gewerkschaftstag 1997 stellt das Frauenreferat unter der Vorsitzführung von Christine Gubitzer einen Antrag auf seine Verankerung in der Geschäftsordnung und Zuerkennung des Status eines Organs der GÖD. Der Antrag wird mit überwiegender Mehrheit angenommen. Die Umsetzung ließ lange Jahre auf sich warten. Zum ersten Mal findet sich **im Jahr 2007** im § 3 der **Geschäftsordnung** der GÖD bei Organe der Gewerkschaft unter **Pkt. 22 „Frauen“**.

Seit 2016, im Jahr des 17. GÖD-Bundeskongresses, findet man in der **Geschäftsordnung** unter § 3 *Organe der Gewerkschaft (1) Die Gewerkschaft gliedert sich [...], Bereiche eingerichtet werden; ein solcher Bereich ist insbesondere für die Frauen zu bilden. 1. Bundeskongress, 2. Länderkonferenz, 3. Bundeskonferenz, 4. Vorstand, 5. Präsidium, 6. Frauen, 7. Jugend, 8. Bundestage der Bundesvertretungen [...] usw.* – Beharrlichkeit und ein langer Atem führen dann doch

irgendwann zur erwünschten Akzeptanz des Faktischen! **2019** hatte die GÖD **55,81 Prozent Frauenanteil** bei insgesamt 254.961 Mitgliedern, davon 142.310 Frauen. Damit stehen wir an **erster Stelle**, was den **Mitgliederanteil an Frauen in sieben Fachgewerkschaften** betrifft – eine Erfolgsstory! In den letzten Jahrzehnten wurden erlebbare Verbesserungen für alle KollegInnen des Öffentlichen Dienstes erreicht, z. B.: Arbeitszeitflexibilisierung, Verbesserungen im Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz, Kinderbetreuungsgeld, „Papamonat“ – Familienzeitbonusgesetz, Kinderzulage für Teilzeitkräfte, Erhöhung der Familienbeihilfe sowie bessere Vereinbarkeit Familie und Beruf. **Neu** kam dazu ab Gültigkeit der kürzlich verhandelten **Dienstrechtsnovelle**: Verlängerung der Pflegefreistellungsmöglichkeit für Eltern mit behinderten Kindern, Verbesserung beim Frühkarenzurlaub von 28 auf 31 Tage sowie eine Verbesserung für unsere schwangeren Beamtinnen der Exekutive und Justizwache betreffend der Durchrechnung vor dem Beschäftigungsverbot. Das Verringern der Einkommensschere zwischen den Geschlechtern – im Öffentlichen Dienst sind es nur mehr 9 Prozent!



Hedwig Unger
GÖD-Frauenvorsitzende
1965–1985 († 2007)



Renate Papsch
GÖD-Frauenvorsitzende
1985–1989



Eva Wienker-Salomon
GÖD-Frauenvorsitzende-
Stv. 1985–2007



Christine Gubitzer
GÖD-Frauenvorsitzende
1989–2011, GÖD-Vorsit-
zenden-Stv. 1997–2011



Korinna Schumann
GÖD-Frauenvorsitzende-
Stv. 2007–2018

Das Gemeinsame vor das Trennende stellen

Frauenpolitische Angelegenheiten sind meiner Meinung nach gesellschaftspolitische Themen. Mir ist, war und wird es immer wichtig sein, in der Gewerkschaftspolitik zusammen mit möglichst vielen Frauen und Männern – **das Gemeinsame vor das Trennende** zu stellen, damit die vielen gewerkschaftlichen Errungenschaften der letzten Jahre **erhalten** und sogar weiter **verbessert** werden.

Videobotschaft statt Festveranstaltung

Schweren Herzens musste ich die **geplante Festveranstaltung** anlässlich „55 Jahre GÖD-Frauen“ absagen. Die Vernunft siegte über das Herz und die Covid-19-Gesundheitsbestimmungen sagten meiner Vernunft, dass ich weder für die Kolleginnen noch für mich selbst und unsere zu Ehrenden (Josefa Pointner, Gerda Haselbauer, Mag.^a Irene Janisch, Maria Kruckenfellner) ein gesundheitliches Risiko eingehen möchte. Die gebührende Ehrung wird voraussichtlich 2021 nachgeholt. Dankenswerterweise hat Frau Bundeskanzlerin a.D. Dr.ⁱⁿ Brigitte Bierlein für unsere Festveranstaltung eine Video-Botschaft vorbereitet. Mit nachstehendem Link ist diese abrufbar: vimeo.com/465724873/67a7b9c52d

Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit vor allem „Xundheit“ und Durchhaltevermögen in allen Lebenslagen! Ihre Monika Gabriel ●



Der erweiterte GÖD-Bundesfrauenausschuss zur Sitzung am 16. Jänner 2020 (noch vor der Corona-Pandemie).



Susanne Schubert
GÖD-Frauenvorsitzende-
Stv. seit 2018



Monika Gabriel
GÖD-Frauenvorsitzende seit 2011,
GÖD-Vorsitzenden-Stv. seit 2011

„Zum ersten Mal findet sich im Jahr 2007 im § 3 der Geschäftsordnung der GÖD unter Organe der Gewerkschaft unter Pkt. 22 der Begriff ‚Frauen‘. (...) 2019 waren 55,81 Prozent der GÖD-Mitglieder Frauen.“

MONIKA GABRIEL, GÖD-Frauenvorsitzende und GÖD-Vorsitzenden-Stellvertreterin

Die neue Bundesdisziplinarbehörde

Wo Menschen arbeiten, werden auch Fehler gemacht. Es sind dies oft entschuld-
bare Fehler, aber manchmal leider auch
schwerer wiegende. Das gilt für die staatliche Ver-
waltung genauso wie in der Erwerbswirtschaft. Die
öffentlich Bediensteten unterliegen freilich einem
hohen Anspruch, möglichst fehlerfrei und rechts-
staatlich einwandfrei zu arbeiten und gerade im
Öffentlichen Dienst besteht in vielen Funktionen
eine besondere gesellschaftliche Vorbildfunktion.
Obzwar in der modernen Arbeitswelt eine gewisse
Fehlerkultur zu akzeptieren ist, so sind alle Mitar-
beiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vorgesetz-

ten angehalten, Fehlverhalten möglichst zu unter-
binden. Das gilt insbesondere für ein Fehlverhalten,
das der oder dem Einzelnen individuell schuldhaft
vorwerfbar ist. Eine Reihe von Maßnahmen soll die-
se Ansprüche gewährleisten.

Als das klassische Instrument zur Sicherung der
Rechtsstaatlichkeit wird der hohe Bestandsschutz
der öffentlichen Dienstverhältnisse angesehen.
Die These lautet: Wer nicht befürchten muss, für
eine rechtsstaatlich gebotene, aber vielleicht auch
unliebsame Entscheidung berufliche Nachteile
zu erleiden, die der oder der wird auch tatsächlich
rechtsstaatlich handeln. Die Unkündbarkeit der



Dekretverleihung von dem für Beamte zuständigen Vizekanzler Werner Kogler an Klaus Hartmann am 28. September 2020.

Im Oktober 2020 nahm die neue Bundesdisziplinarbehörde ihre Tätigkeit auf. Sie ist für alle BundesbeamtInnen zuständig und ersetzt die vorher eingerichteten 26 Disziplinarkommissionen in den einzelnen Ressorts der Bundesverwaltung.

öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse (wie auch die hohe faktische Arbeitsplatzsicherheit der Vertragsbediensteten) darf allerdings kein Freibrief für unentschuldigbares Fehlverhalten sein. Aus diesem Grund hat sich bereits im traditionellen Beamten-Dienstverhältnis ein spezifisches System der disziplinären Verantwortlichkeit entwickelt, das vom Konzept her von Angehörigen der eigenen Berufsgruppe wahrgenommen wird; also: Beamte beurteilten Dienstpflichtverletzungen von Beamten in einem rechtsstaatlich adäquaten Verwaltungsstrafverfahren. Als disziplinarische Konsequenzen für schuldhaftes Verhalten waren Verweise, Geldstrafen oder Entlassungen vorgesehen. Ähnliche Systeme gibt es seit langem im militärischen Bereich, aber auch in verschiedenen freien Berufen wie etwa in der Ärzteschaft oder bei Rechtsanwälten und Notaren.

Aus 26 Disziplinarkommissionen wurde eine Bundesdisziplinarbehörde

Für die Beamtinnen und Beamten des Bundes hat sich ein Disziplinarwesen herausgebildet, das aus zuletzt 26 Disziplinarkommissionen bestand, die innerhalb der Ressorts eingerichtet waren. Die konkreten Entscheidungen wurden von weit über 100 unabhängigen Disziplinarsenaten getroffen, die sich grundsätzlich aus nebenberuflich tätigen Mitgliedern zusammensetzten.

Dieses etablierte Disziplinarwesen wurde im Laufe der Zeit reformbedürftig. So entwickelten sich Disziplinarverfahren zu rechtlich komplexen Verwaltungsverfahren, die einer hohen Kontrollintensität der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit unterliegen. Die mangelnde Routine in vielen Senaten führte immer wieder zu Verfahrensfehlern und vereitelte oftmals die erforderlichen Ergebnisse. Viele Verfahren zogen sich lange dahin oder konnten aus Verjährungsgründen gar nicht eingeleitet werden. Auch der Rechnungshof prüfte das „Disziplinarwesen der Bundesbediensteten“ und kam zu einem ähnlichen Befund. Nach einer relativ kurzen Vorbereitungszeit wurde daher in der



Mag. Klaus Hartmann: Der Autor ist Leiter der Bundesdisziplinarbehörde, die im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eingerichtet ist.

2. Dienstrechtsnovelle 2019 parlamentarisch eine grundlegende Organisationsreform beschlossen, die folgende drei Eckpunkte umfasste:

- Die 26 bestehenden Disziplinarkommissionen werden aufgelöst und deren Aufgaben in einer neu geschaffenen „Bundesdisziplinarbehörde“ wahrgenommen.
- In den für die konkreten Disziplinarentscheidungen zuständigen Disziplinarsenaten fungieren hauptberuflich tätige Senatsvorsitzende.
- In der Bundesdisziplinarbehörde werden gleichermaßen die Disziplinarverfahren nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz sowie die „Kommissionsverfahren“ nach dem Heeresdisziplinar-gesetz durchgeführt.

Das materielle Disziplinarrecht, also Straftatbestand und Disziplinarstrafen sowie das Disziplinarverfahren, wurde durch diese Maßnahmen nicht geändert.

Die neue Bundesdisziplinarbehörde

Seit 1. Oktober 2020 ist die Bundesdisziplinarbehörde nunmehr aktiv. Sie ist im Bundesministerium für Kunst und Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) eingerichtet und hat ihren Sitz in Wien III., Leopold-Böhm-Straße 12. Die Disziplinarverfahren werden allerdings nicht bloß an dieser Wiener Adresse durchgeführt, sondern auch in drei Außenstellen. Der Haupt Gesichtspunkt dieser Organisationsreform liegt in der Professionalisierung des Disziplinarverfahrens. Neben dem Leiter der Bundesdisziplinar-

linarbehörde stehen nunmehr acht hauptberufliche Senatsvorsitzende zur Verfügung, die mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür sorgen, dass die Disziplinarverfahren nicht nur rechtlich fundiert, sondern auch möglichst effektiv und effizient durchgeführt werden können. Die Senatsvorsitzenden verfügen allesamt über eine hohe juristische Fachkompetenz und bringen reichhaltige Erfahrungen aus dem Innen-, Justiz- und Verteidigungsressort sowie spezifisch dienstrechtlicher Natur ein. Anstelle der bisher über 100 Disziplinarsenate sind für die 16 Ressort- bzw. Dienstbereiche der obersten Verwaltungsorgane derzeit 48 Senate eingerichtet. Sie setzen sich aus der oder dem Senatsvorsitzenden sowie aus zwei weiteren Mitgliedern zusammen, die wie schon bisher dienstgeberseitig von den Bundesministerinnen und Bundesministern sowie den sonstigen obersten Verwaltungsorganen und seitens der Dienstnehmer von allen Zentralaussschüssen der Personalvertretung entsandt wurden. Das Prinzip der berufsgruppeninternen Disziplinarausübung findet im Disziplinarrecht mehrfach Niederschlag. So ist neben einem grundsätzlichen Beamtenvorbehalt bei der Zusammensetzung der Disziplinarsenate gewährleistet, dass die beiden nebenberuflichen Mitglieder aus der jeweiligen Ressortsphäre der oder des Beschuldigten kommen. Für Verfahren gegen Universitätsprofessoren, Religionslehrer sowie Offiziere und Unteroffiziere des Österreichischen Bundesheeres bestehen bestimmte Besetzungsregeln hinsichtlich gleichrangiger Repräsentanten in den Senaten, was letztlich auch dazu führt, dass zwei Senatsvorsitzende der Bundesdisziplinarbehörde im Offiziersrang stehen.

Zuständig für 80.000 Beamtinnen und Beamte

Die Bundesdisziplinarbehörde ist für etwa 80.000 Bundesbeamtinnen und -beamte des Aktivstandes zuständig. Aufgrund der lebenslangen Dauer des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses unterliegen zwar auch die Beamtinnen und Beamten im Ruhestand weiterhin dem dienstrechtsgesetzlichen Disziplinarstatut. Allerdings sind aus diesem Personenkreis kaum Disziplinarfälle zu verzeichnen. Lediglich für die Beamtinnen und Beamten der Parlamentsdirektion, des Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft besteht aus verfassungsrechtlichen Gründen eine eigenständige Disziplinarkommission. Naturgemäß erstreckt sich der Arbeitsschwerpunkt der Bundesdisziplinarbehörde

insbesondere auf jene Dienstbereiche, in denen viele Beamtinnen und Beamte tätig sind. Das sind insbesondere die „uniformierten“ Bereiche der Sicherheitsressorts für Inneres, Justiz und Landesverteidigung. Aufgrund des „Pragmatisierungsstopps“ geht der Beamtenanteil sowohl in der allgemeinen Verwaltung wie auch im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer stetig zurück.

Parallelität zweier Disziplinarwelten

Damit stellt sich die Frage, ob das Konzept des Disziplinarwesens in seiner derzeitigen Form auch für die weitere Zukunft aufrechtzuerhalten sein wird. Wenn man eine gesamthafte Betrachtung des öffentlichen Dienstes vor Augen hat, erscheint ein gleichförmiger Umgang mit Dienstpflichtsverletzungen für alle öffentlich Bediensteten als ein nicht unwesentlicher Faktor. Es ist daher nicht leicht zu argumentieren, dass das gleiche menschliche Fehlverhalten einmal unter den spezifischen disziplinarrechtlichen Gesichtspunkten des Beamten-Dienstrechtsgesetzes zu beurteilen ist und ein anderes Mal (und mit anderen Rechtsfolgen) unter die dem Vertragsbedienstetengesetz innewohnende Rationalität und Gerichtsbarkeit des allgemeinen Arbeitsrechts fällt. Was nun wem in diesen beiden dienstrechtlichen Welten zu welchem Vor- oder auch Nachteil gereicht, bleibt hier noch gänzlich unberücksichtigt und offen.

Diese Parallelität zweier Disziplinarsysteme im Bundesdienst verschiebt den Fokus freilich auf die Frage nach der „Einheitlichkeit“ im öffentlichen Dienstrecht, die sich schon seit vielen Jahre stellt und bereits in mehreren Regierungsprogrammen ihren Niederschlag fand.

Bundesdisziplinarbehörde als verwaltungsreformatorischer Erfolg

Auf jeden Fall ist die Einrichtung der neuen Bundesdisziplinarbehörde als einheitliche Behörde für alle Ressorts als ein wegweisender verwaltungsreformatorischer Schritt zu sehen, der auch Gesichtspunkte der „Shared-Service-Idee“ in sich birgt, die sich in der Bündelung der Kompetenzen an einer zentralen Stelle unter Erweiterung von deren Zuständigkeit für alle äußert. Eine höhere Wirksamkeit sowie mehr Effizienz in den disziplinarbehördlichen Verfahren dürfen erwartet werden und könnten Vorbild für Organisationsreformen in ähnlich gelagerten Aufgabenstellungen sein. ●

Das Pippi-Langstrumpf-Prinzip

Geht es Ihnen auch manchmal so, dass alles rundum so unwirklich erscheint? Als ob man sich in einem schlechten Traum befindet, jeden Moment mit dem Aufwachen rechnet – und schon ist der Spuk vorbei. Mir selbst geht seit neun Monaten das „normale Leben“ ab, das „Selbstbestimmtsein“, also beispielsweise sich mit Freunden treffen, einen Geburtstag feiern, Essen gehen, möglicherweise eine Städtereise nach Rom oder Urlaub an der Nordsee, auf ein Konzert, ins Kino oder Theater gehen. Allein der Gedanke daran, über die Freizeit nicht frei entscheiden zu können und Kontakte vermeiden zu müssen, um nicht ein Risiko einzugehen, lässt manche verzweifeln.

Da kann schon einmal der Wunsch aufkommen, sich um Verhaltensregeln nicht zu kümmern – und wie wir wissen, hält sich ein Teil der Gesellschaft bewusst nicht an die „Spielregeln“.

In Astrid Lindgrens Verfilmung von Pippi Langstrumpf singt diese „... ich mach mir die Welt widewide wie sie mir gefällt ...“.

In unserer Demokratie kann aber nicht jede und jeder seine eigenen Regeln machen und sich dabei nicht um die Allgemeinheit scheren. Die persönliche Freiheit des Einzelnen endet oft dort, wo andere dadurch eingeschränkt würden.

Füreinander eintreten

In Zeiten von Corona geht es nicht nur um die eigene Gesundheit, sondern insbesondere auch um die Gesundheit der Mitmenschen, die es zu schützen gilt. Alleine durch Einhaltung der drei bekannten Regeln (Mund-Nasen-Schutz tragen, Abstand halten, Hände waschen) kann die Ausbreitung der Pandemie eingedämmt und Leben gerettet werden. Ein bewusstes „Sich-nicht-an-



*Otto Aiglsperger:
Der Autor ist Leiter des
Bereichs Organisation
und Wirtschaft in
der GÖD.*

*Rückmeldungen bitte an:
otto.aiglsperger@
goed.at*

FOTO: ANDI BRUCKNER

die-Regeln-Halten“ wiederum ist egoistisch und gefährdet Menschenleben. Durch die hohen Infektionszahlen im Herbst 2020 wurden die Belastungsgrenzen unseres Gesundheitssystems erreicht. Es könnte passieren, dass ein junger Mensch, der sich nicht an die Maßnahmen hält, einem Alten, der immer Rücksicht genommen hat, das Intensivbett „wegnimmt“.

Das Gewerkschaftsprinzip der Solidarität, des füreinander Eintretens, ist in solchen Krisenzeiten das probate Mittel. Nehmen Sie deshalb auch unbedingt an Testungen teil, wo immer es möglich ist. Sie können dadurch sich selbst und andere schützen.

Die Weihnachtszeit 2020 wird in vielen Familien gänzlich anders sein als gewohnt. Geschenke zu kaufen ist schwieriger, es gibt keine Adventmärkte, Hotels und Gasthäuser sind geschlossen, Skilifte und Seilbahnen sind nicht in Betrieb und zu Silvester wird es keine ausgelassenen Feiern geben.

Meine Bitte: Halten Sie durch, nehmen Sie die Appelle der Wissenschaftler und Politiker ernst. Es ist ernst.

Unsere Jugend wird das in diesem Jahr in den Schulen Versäumte aufholen, durch temporäre Schulschließungen und Homeschooling entsteht nicht gleich eine „Lost Generation“.

Die Corona-Impfung steht unmittelbar bevor und wird 2021 zur „neuen Normalität“ führen. Sie gibt Hoffnung, die Pandemie in absehbarer Zeit hinter uns zu lassen.

Blicken wir zuversichtlich in das kommende Jahr!

In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest! ●

Dienstrechtsnovelle 2020

Die wichtigsten Inhalte

Zum Redaktionsschluss Ende November¹ wurde die Dienstrechtsnovelle 2020 noch nicht im Plenum des Nationalrats behandelt. Es wird dort sicher noch zu Änderungen kommen, denn die Gehaltserhöhung für 2021 etwa ist darin noch nicht berücksichtigt. Insofern beschränkt sich diese Darstellung auf die wichtigsten Inhalte, so weit sie nach der Behandlung des Gesetzespakets im Verfassungsausschuss am 25. November 2020 bekannt sind. Sie kann allerdings keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Telearbeit

Zukünftig kann bei Vorliegen eines entsprechenden Anlassfalles Telearbeit auch regelmäßig (also auch für einen längeren Zeitraum) tageweise angeordnet werden. Die anderen Voraussetzungen, wie insbesondere die Vereinbarkeit mit dienstlichen

und sonstigen öffentlichen Interessen sowie die Herstellung des Einvernehmens mit der oder dem Bediensteten, müssen selbstverständlich weiterhin gegeben sein.

Frühkarenzurlaub

Der Familienzeitbonus, derzeit 22,60 Euro täglich, kann bis zu 31 Tage bezogen werden. Der Frühkarenzurlaub im Öffentlichen Dienst kann bisher allerdings nur maximal 28 Tage in Anspruch genommen werden. Ab 1. Jänner 2021 wird die Maximaldauer auf 31 Tage verlängert. Es erfolgt diesbezüglich auch eine Klarstellung im Zusammenhang mit dem Sabbatical: Ein Frühkarenzurlaub auch in der Dauer von 31 Kalendertagen beendet ein laufendes Sabbatical nicht.

¹ Anm.: Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Nationalrat.



Pflegefreistellung

Die zweite Woche Pflegefreistellung für erkrankte behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, wird ab 1. Jänner 2021 unabhängig vom Alter des Kindes zustehen.

Bisher schon steht eine zweite Woche Pflegefreistellung zu wegen der notwendigen Pflege seines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes (einschließlich Wahl-, Pflege- oder Stiefkindes oder Kindes der Person, mit der die/der Bedienstete in Lebensgemeinschaft lebt), das das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Es war allerdings strittig, ob und inwieweit eine Kumulierung mit der ersten Woche möglich ist. Nun wird klargestellt, dass eine (durchgehende) Pflegefreistellung von zwei Wochen erforderlich und damit möglich sein kann. An den übrigen Voraussetzungen für die Pflegefreistellung ändert sich dadurch nichts.

Bezugskürzung bei Suspendierung

Derzeit hat jede Suspendierung, auch eine vorläufige, die Kürzung des Monatsbezuges auf zwei Drittel für die Dauer der Suspendierung zur Folge. Nun kommt es zu einer deutlichen Verbesserung für die betroffenen Bediensteten, indem eine Gehaltskürzung im Endeffekt nur bei einer tatsächlich bestätigten Suspendierung (rückwirkend mit der vorläufigen Suspendierung) zulässig sein wird.

Richtverwendungen

Mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz traten mit 1. Jänner 2019 in jedem Bundesland die Bildungsdirektionen als gemeinsame Bund-Länder-Behörden an die Stelle der Landesschulräte (des Stadtschulrates für Wien). Es wurde ein Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) geschaffen und das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) aufgelöst. Auch im Bereich der Zentralstelle des BMBWF kam es in den letzten Jahren zu weitgreifenden Organisationsänderungen. Aufgrund dieser Neuorganisationen waren die Richtverwendungen im Bereich der Anlage 1 zum BDG nun entsprechend anzupassen.

Im Bereich der Exekutive wird die Gleichstellung der Vertragsbediensteten mit Sondervertrag für den grenz- und fremdenpolizeilichen Bereich (VB/S GFP) mit den regulär aufgenommenen VB/S E2b gewährleistet.



Dipl.-Päd. Daniela Eysn, MA: Die Autorin ist Präsidiumsmitglied und Leiterin des Bereichs Besoldung in der GÖD.



Mag. Dr. Ekehard Quin: Der Autor ist Präsidiumsmitglied und Leiter des Bereichs Dienstrecht und Kollektivverträge in der GÖD.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung wird durch eine Ergänzung der Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe M ZCh eine gezielte sozialrechtliche Absicherung für jene Personen ins Leben gerufen, die als Ressortbedienstete im Rahmen einschlägiger nationaler und internationaler Wettkämpfe für Behinderte regelmäßig beachtliche Leistungen erbringen. Dies betrifft insbesondere auch die damit verbundene Anwendbarkeit des Militärberufsförderungsgesetzes auf den gegenständlichen Personenkreis mit dessen gezielten Berufsförderungsmaßnahmen während und nach dem Dienstverhältnis.

Die Ernennungserfordernisse im Bereich der Pädagogischen Hochschulen stellen künftig auf die Höhe des Bildungsabschlusses ab. Die weiteren erforderlichen Qualifikationen werden in der Ausschreibung durch das Rektorat festgelegt. Bei der wissenschaftlichen Tätigkeit soll der Fokus auf die Kompetenz „Forschen und wissenschaftliches Arbeiten“ gelegt werden. Weniger ausschlaggebend soll dafür die Facheinschlägigkeit der Publikationen sein. Im Bereich der Verwendungsgruppe PH 2 wird das Ausmaß und die Art der bisherigen Lehr- und Berufspraxis der BewerberInnen in der Ausschreibung festgelegt.

Für das Erfordernis der wissenschaftlichen Tätigkeit führt das Rektorat eine Qualitätsprüfung der vorgelegten Publikationen durch. Ergibt diese, dass keine Publikationen in international oder national anerkannten wissenschaftlichen Fachmedien vorliegen, so sind die vorgelegten Publikationen von ExpertInnen zu begutachten. Dafür sind zumindest zwei Gut-

achten über das Vorliegen der wissenschaftlichen Tätigkeit zu erstellen.

Das Rektorat hat binnen vier Monaten ab Einlangen der vollständigen Bewerbungsunterlagen zu entscheiden. Ist dem Rektorat das Einhalten der viermonatigen Frist nicht möglich, kann die Besetzung der Planstelle auch rückwirkend bis zum in der Ausschreibung bezeichneten Zeitpunkt erfolgen.

Bezüge von Beamtinnen während des Beschäftigungsverbots

Die bisherige Regelung berücksichtigt die Nebenbühnen nicht, die eine werdende Mutter vor Eintritt der Schwangerschaft erhalten hat. Die neue Regelung für Beamtinnen folgt weitestgehend dem Ausfallsprinzip und sieht vor, dass künftig während des Beschäftigungsverbots der Durchschnitt der Monatsbezüge, eines allfälligen Kinderzuschusses, einer allfälligen Vertretungsabgeltung sowie der Nebengebühren und sonstigen Vergütungen, die Entgeltcharakter haben, im zwölften bis zehnten vollen Kalendermonat vor dem errechneten Geburtstermin gebührt. Dadurch werden die Einkommenssituation vor Eintritt der Beschäftigungsbeschränkungen für werdende Mütter und ein einheitliches Leistungsniveau garantiert, das vom Datum der tatsächlichen Meldung der Schwangerschaft unabhängig ist.

Jedenfalls wird zumindest der Durchschnitt der letzten drei tatsächlich gebührenden Monatsbezüge vor Eintritt des Beschäftigungsverbots gewährt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es zwischen den heranzuziehenden Kalendermonaten vor Eintritt der Schwangerschaft und dem Eintritt des Beschäftigungsverbots zu erheblichen Änderungen der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung kommen kann (z. B. Ernennung in eine höhere Verwendungsgruppe).

Die neuen Bestimmungen sind auf alle werdenden Mütter anzuwenden, deren erstes Beschäftigungsverbot anlässlich der jeweiligen Schwangerschaft nach dem 31. Dezember 2020 eintritt.

Schulwesen

In Kleinclustern (bis 200 SchülerInnen) wird die Einrichtung einer Bereichsleitung ermöglicht.

Im Gehaltsgesetz wird rückwirkend mit 1. September 2020 die Grundlage für die Abgeltung der Betreuung von Abschlussarbeiten in dreieinhalbjährigen Fachschulen geschaffen.

Die mit der Einrichtung von Bildungsdirektionen einhergehenden Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation führen in wenigen Fällen zu einer Abwertung des Arbeitsplatzes. Bis Ende 2026 werden für die Betroffenen die besoldungsrechtlichen Auswirkungen mit einer Übergangsbestimmung hintangehalten.

Lehrpersonen im neuen Lehrerdienstrecht, die bereits eine Induktionsphase abgeschlossen haben, müssen bei Wechsel des Dienstgebers und/oder der Schulart keine weitere Induktionsphase absolvieren.

Die befristete Einrechnung für die Wahrnehmung von Tätigkeiten von Berufsschullehrpersonen im Rahmen der integrativen Berufsausbildung und der Umsetzung von Projekten der Qualitätssicherung würde mit 31. August 2021 auslaufen. Sie wird um weitere drei Jahre verlängert.

Herabsetzung der Auslastung aufgrund des Alters

Eine altersbedingte Herabsetzung der Dienstzeit von RichterInnen ist – anders als bei allen anderen BeamtInnen sowie sonstigen Vertragsbediensteten – derzeit nicht möglich. In Zukunft kann die regelmäßige Dienstzeit der RichterInnen auf Antrag herabgesetzt werden, so weit keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen, und zwar um ein Viertel nach Vollendung des 55. bzw. um ein Viertel oder um die Hälfte nach Vollendung des 60. Lebensjahres. Der Antrag auf Herabsetzung der Auslastung ist spätestens zwei Monate vor dem gewollten Wirksamkeitsbeginn zu stellen.

Nichtraucherschutz

Die Schutzstandards des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetzes werden auf den Bundesdienst ausgedehnt. In diesem Sinne wird ein allgemeines Rauchverbot in Arbeitsstätten in Gebäuden festgelegt. Räume für rauchende Bedienstete dürfen eingerichtet werden.

Covid-19-Risikogruppe

Aufgrund der andauernden Covid-19-Krisensituation wird die Möglichkeit der Dienstfreistellung wegen Zugehörigkeit zur Covid-19-Risikogruppe (§ 12k GehG bzw. § 29p VBG) bis 31. März 2021 verlängert. Darüber hinaus kann bei Andauern der Pandemie die Maßnahme per Verordnung bis 30. Juni 2021 verlängert werden. ●

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf www.goedvorteil.at abrufbar.



EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf www.goedvorteil.at und finden Sie Tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an! Ihr GÖD-Vorteilsteam



7%
Rabatt auf
das gesamte
Sortiment

Mabura

Verwöhnen Sie Ihre Liebsten mit handgemachten, fairen, biologischen Getränken, Gewürzen & Salzen, Naschereien und Tees! Unterbruckendorf 15 Am Fuße der Burg Hochosterwitz 9314 Launsdorf, Österreich
www.mabura.at
Tel.: 04213/ 346100
E-Mail: hofladen@mabura.at



bis zu
40%

Rabatt
+ kostenlose
Feichtinger Business
Card

Feichtinger Schmuckhandel

Genießen Sie bestes Service bei einem der größten Schmuckhändler Österreichs. In der Goldschmiede „Feichtinger Schmuckmanufaktur“ werden sämtliche Eheringe und Goldfabrikate nach individuellen Kundenwünschen hergestellt.

www.feichtinger.biz

VORTEILE

www.goedvorteil.at



15%
Rabatt
bei Online-
Bestellung

Selektion Vinothek Burgenland

Die Selektion Vinothek startet mit mehr als 800 Weinen und 140 Winzern ihren Online-Shop. Genießen Sie ausgezeichnete Weine – Platzierung unter den Top 3 und Top 5 im Rahmen der „Falstaff“-Prämierung.
www.selektion-burgenland.at



-50%
Selbstbehalt für
Karosserie-
arbeiten

Toyota Buchreiter

Geben Sie Ihr Fahrzeug in die besten Hände! Toyota Buchreiter bietet Verkauf von Fahrzeugen, Finanzierungsberatung, Kfz-Versicherungsangebote, Service und Wartung u. v. m.
Eisbachstraße 11
7000 Eisenstadt
www.toyota-buchreiter.at
Tel.: 02682/ 62575
E-Mail: office@toyota-buchreiter.at

Verschwiegenheitspflicht

Die einzelnen Mitglieder eines PV-Organs erhalten durch ihre Funktion Informationen über so manche berufliche, aber auch private Angelegenheit an der Dienststelle, wo ein Geheimhaltungsinteresse besteht. Aus diesem Grund unterliegen sie einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

Der Gesetzgeber hat bereits bei der Gestaltung der Stammfassung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG) 1967¹ erkannt, dass es unerlässlich ist, eine Verschwiegenheitspflicht der einzelnen Mandatarinnen und Mandatare von Personalvertretungsausschüssen gesetzlich vorzusehen. Der Wortlaut dieser Bestimmung aus 1967 ist bis zum heutigen Tag inhaltlich unverändert geblieben.

Der Gesetzeswortlaut des § 26 PVG behandelt zwei Fälle: Personalvertreterinnen oder Personalvertreter (PV), die Mitglieder der Wahlausschüsse und die nach § 22 Abs. 6 PVG beigezogenen sachverständige Bediensteten haben über alle ihnen ausschließlich in Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Dienst- und Betriebsgeheimnisse, insbesondere über die ihnen als geheim bezeichneten Angelegenheiten, technischen Einrichtungen, Verfahren und Eigentümlichkeiten des Betriebes, strengste Verschwiegenheit zu wahren (Abs 1).

Darüber hinaus sind sie zur Verschwiegenheit über alle ihnen von einzelnen Bediensteten gemachten Mitteilungen verpflichtet, die der Sache nach oder auf Wunsch der oder des Bediensteten vertraulich zu behandeln sind (Abs 2).

In den zur Stammfassung ergangenen Gesetzesmaterialien² wird ausgeführt, dass diese Regelung dem damals noch geltenden Betriebsrätegesetz

(und jetzt der entsprechenden Norm des Arbeitsverfassungsgesetzes³) nachempfunden wurde.⁴ Weiters wird betont, dass diese Verschwiegenheitspflicht sich nicht mit der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit⁵ deckt. Aufgrund dieses Umstandes, dass für die Verletzung des Amtsgeheimnisses dienstrechtliche Sanktionen verhängt werden können, damit jedoch das Fehlverhalten nach dem PVG nicht mitgeahndet wird, hat man auch für den Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung im Sinne des PVG die Möglichkeit der Verhängung einer Sanktion vorgesehen. Wenn ein PV die ihm obliegende Verschwiegenheitsverpflichtung verletzt, dann kann der zuständige Zentralwahlausschuss dessen Mandat mittels Erlassung eines entsprechenden Bescheides aberkennen. Dies ist einer der beiden Fälle, wo „wegen Verschulden“ des Mandatars das Mandat aberkannt werden kann (neben dem dreimaligen, aufeinanderfolgenden Fernbleiben von einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Personalvertretungsausschusses, dem er angehört, ohne einen entsprechenden Entschuldigungsgrund dafür zu nennen⁶).

Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich nicht nur auf den Inhalt von Ausschusssitzungen der PV-Organen, sondern auch auf Fragen und Anliegen einzelner Bediensteter, welche diese an einen Mandatar richten. Die Bediensteten sind berechtigt, Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen bei jedem Mitglied des für sie zuständigen Dienststellenausschusses vorzubringen. Der einzelne Mandatar hat diese Anfragen der Bediensteten zu beantworten oder an ihren PV-Ausschuss weiterzuleiten, sofern dies vom Bediensteten verlangt wird, so der Wortlaut des § 31 Personalvertretungs-Geschäftsordnung. Die Verpflichtung nach dem PVG besteht



für Mandatäre

jedoch nur für jene Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihrer Funktion als PV bekannt gemacht wurden, das Geheimnis muss also nur wegen der Mandatsfunktion anvertraut worden sein.⁷ Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass sich der Mandatar in einem solchen Fall von dem Bediensteten bestätigen lässt, dass er diese so erhaltene Information im Ausschuss zur weiteren Behandlung in nicht anonymisierter Form einbringen kann. Verweigert der Bedienstete dies, so hat der Mandatar auch keinen „Auftrag“, den Ausschuss mit der Angelegenheit zu befassen, was jedoch in der Regel die Hilfestellung sehr erschwert oder sogar verunmöglicht. Der ausdrückliche Wunsch eines einzelnen Bediensteten nach „vertraulicher Behandlung“ ist jedenfalls zu respektieren. Das kann auch so weit gehen, dass der Mandatar auch die anderen PV-Mitglieder nicht informieren darf.⁸ Möchte der Bedienstete, dass die Vertraulichkeit auch gegenüber den anderen Ausschussmitgliedern zu gelten hat, dann müsste der PV den Bediensteten darauf aufmerksam machen, dass bei Wahrung der gewünschten Verschwiegenheitspflicht möglicherweise eine Hilfe nicht möglich ist.⁹

Die Besonderheit für die Verhängung der Sanktion der Mandatsaberkennung liegt in der Zuständigkeit jenes Zentralwahlausschusses, in dessen örtlichen bzw. sachlichen „Sprengel“ der Personalvertretungsausschuss gehört, wo der Mandatar Mitglied ist. Die sonst für die Feststellung von Verstößen gegen das PVG (unter anderem zur Aufsicht über die Geschäftsführung der PV-Organen) an sich zuständige Personalvertretungsaufsichtsbehörde (PVAB) hat hier keine Kompetenzen zur Prüfung der Ver-



Mag. Martin Holzinger: Der Autor ist Leitender Zentralsekretär der GÖD

letzung der Verschwiegenheitsverpflichtung. Zur rechtlichen Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verhaltens einzelner Mandatäre eines PV-Organes ist die PVAB nur dann zuständig, wenn deren Verhalten der Geschäftsführung des Ausschusses zuzurechnen ist, dem der Mandatar angehört.¹⁰ Bei der Verpflichtung zur Verschwiegenheit handelt es sich um eine persönliche Pflicht der einzelnen Mandatäre. Daher kann eine allfällige Verletzung der Verschwiegenheitsverpflichtung nicht zur Geschäftsführung des PV-Ausschusses gerechnet werden.¹¹ Da die PVAB nicht für diese Prüfung zuständig ist, muss sie entsprechende Anträge auf Feststellung der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht mangels Zuständigkeit zurückweisen.

Der Zentralwahlausschuss kann nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag diesbezüglich tätig werden. Antragsberechtigt ist bei Verletzung des Dienst- und Betriebsgeheimnisses nur der Dienstgeber, im Falle der von einzelnen Bediensteten gemachten Mitteilungen nur die betroffene Einzelperson, deren Vertrauen durch einen Personalvertreter verletzt wurde. Ein PV-Organ kann hingegen in seiner privaten Sphäre nicht verletzt sein.¹² Eine Antragstellung beim Zentralwahlausschuss auf Mandatsaberkennung steht damit einem PV-Organ nicht zu, zumal die Personalvertretung auch kein Recht hat, eine Disziplinierung der eigenen Mitglieder durch eine andere Stelle zu verlangen.¹³

Diese Verschwiegenheitsverpflichtung endet auch nicht mit der Beendigung der Tätigkeitsdauer als Mandatar. Erfolgt die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft zu einem PV-Ausschuss, so kann der Zentralwahlausschuss, der für den Mandatar zuletzt zuständig war, verfügen, dass dieser für eine bestimmte Zeit oder sogar für immer sein passives Wahlrecht zu einem PV-Ausschuss verliert, also sich nicht mehr zu einer entsprechenden Wahl als Kandidat aufstellen lassen kann.¹⁴

¹ BGBl 133/1967 vom 13.4.1967.

² ErläutRV 208 BlgNR 11. GP 19.

³ § 115 Abs 4 ArbVG.

⁴ §§ 17 und 27 Betriebsrätegesetz.

⁵ § 46 BDG, § 5 VBG.

⁶ § 22 Abs 3 Satz 3 PVG.

⁷ Schragel, PVG § 26 Rz 3.

⁸ ÜVAK vom 4.5.1982, A 5-PVAK/82.

⁹ GÖD, Personalvertretungsrecht 2019, 446.

¹⁰ Schragel, PVG, § 41 Rz 1, Rz 2 und Rz 33 mwN.

¹¹ PVAB vom 7.2.2017, A 4-PVAB/17-

¹² PVAK vom 13.5.1987, A 24-PVAK/87.

¹³ GÖD-PVG 2019, 449.

¹⁴ § 26 Abs 4 PVG.

Keine 12 Stunden Gleitzeit gegen den Kollektivvertrag

Zuschlagspflicht für die 11. und 12. Stunde

Gesetzliche Einführung des 12-Stunden-Gleittages

Mit der Novelle 2018 zum Arbeitszeitgesetz wurde im Rahmen des „12 Stunden Tages“ auch die Möglichkeit geschaffen, mit Einzel- oder Betriebsvereinbarung eine tägliche Arbeitszeit von bis zu 12 Stunden im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit zu vereinbaren. Eine kontrovers diskutierte Frage war, ob das auch möglich ist, wenn kollektivvertragliche Regelungen bestehen, die die tägliche Normalarbeitszeit bei Gleitzeit ausdrücklich mit 10 (oder weniger) Stunden begrenzen.

Kann eine derartige Begrenzung im Kollektivvertrag, die zu einer Zeit vereinbart und wirksam wurde, als das Arbeitszeitgesetz noch eine Ausdehnung der täglichen Normalarbeitszeit bei Gleitzeit (nur) auf bis auf 10 Stunden vorsah, der späteren gesetzlichen Änderung auf 12 Stunden und einer auf Basis der neuen gesetzlichen Bestimmung abgeschlossenen Einzel- oder Betriebsvereinbarung im Wege stehen?

Der Oberste Gerichtshof hat sich über Antrag einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft in einem besonderen Feststellungsverfahren nach §54 Abs 2 ASGG damit befasst und aus seiner Entscheidung (8 ObA 77/18h) gehen nachstehende Überlegungen hervor.

Regelungsbefugnis von Kollektivverträgen

Zunächst ist zu hinterfragen, ob ein Kollektivvertrag überhaupt eine den Partnern der Betriebsvereinbarung (oder der Einzelvereinbarung) zugewiesene Rechtssetzungsbefugnis aufheben kann. Das ist grundsätzlich zu verneinen, ohne ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung besteht eine solche Regelungskompetenz der Kollektivvertragsparteien nicht. Es kann aber der Fall eintreten, dass ein und

dieselbe Materie (unter anderen Aspekten) sowohl mit Betriebs- oder Einzelvereinbarung als auch mit Kollektivvertrag geregelt werden kann. So kann auf der Grundlage des Arbeitszeitgesetzes mit Betriebs- oder Einzelvereinbarung zwar die Dauer der täglichen Gleitzeit normiert werden, das schränkt aber die sich aus dem Arbeitsverfassungsgesetz ergebende Befugnis zur Regelung von Arbeitszeit und Entgelt auf der Ebene des Kollektivvertrages nicht ein.

Günstigkeitsprinzip

So weit nun aber diese Rechtsnormen miteinander in Widerspruch stehen, gilt für das Verhältnis von Kollektivvertrag zu Betriebs- oder Einzelvereinbarung bekanntlich, dass diese nur gültig sind, so weit sie für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer günstiger sind. Dabei sind jeweils die in sachlichem und rechtlichem Zusammenhang stehenden Bestimmungen zu beurteilen (Gruppenvergleich).

Dann wird die ungünstigere Norm aber nur verdrängt, sie ist also nicht grundsätzlich unanwendbar, sondern nur, solange die günstigere Norm in Geltung und ihr damit entgegensteht. Die so verdrängte Norm kann also wieder aufleben. Nun ist aber zunächst zu klären, ob so einer Regel in einem Kollektivvertrag, die an sich nur die frühere gesetzliche Begrenzung von 10 Stunden täglicher Normalarbeitszeit bei gleitender Arbeitszeit zu wiederholen scheint, überhaupt ein ei-



Mag. Stefan Jöchl:
Der Autor ist Leiter
der Abteilung für Kol-
lektivvertrags- und
Arbeitsverfassungs-
recht in der GÖD.



12 Stunden im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit – wie verhält sich die Novelle 2018 zu kollektivvertraglichen Regelungen von maximal 10 Stunden Normalarbeitszeit bei Gleitzeit?

genständiger Gestaltungswille zuzumessen ist, der auch gegenüber der bei der Schaffung des Kollektivvertrages nicht absehbaren Ausdehnung der Dauer der täglichen Gleitzeitmöglichkeit Bestand hat.

Da Kollektivverträge wie Gesetze auszulegen sind, ist dabei nicht erheblich, was sich die Kollektivvertragsparteien gedacht haben, so weit dies für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Bestimmung nicht selbst ersichtlich ist, es kommt also nicht auf die Motive für die Regelung an.

Der Oberste Gerichtshof hat in dem zu beurteilenden Fall seiner Entscheidung zugrunde gelegt, dass, wenn Kollektivvertragspartner eine bis zu zehnstündige zuschlagsfreie Normalarbeitszeit in Gleitzeitvereinbarungen zulassen, das nicht als Einverständnis zu einer weiteren Erhöhung gewertet werden kann, zumal solche Regelungen in Kollektivverträgen auch in einem inneren Zusammenhang mit Regelungen zu Überstundenzuschlägen stehen. Somit kommt dieser Bestimmung ein über die Abbildung der damaligen Rechtslage hinausgehender Regelungsinhalt zu.

Im Zusammenhang damit, dass der Gesetzgeber bei der Einführung des 12-Stunden-Gleitzeittages sogar ausdrücklich festgehalten hat, dass Regelungen in Kollektivverträgen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer günstigere Bestimmungen vorsehen, nicht berührt werden, schien es dem Obersten Gerichtshof dann auch evident, dass eine Begrenzung der zuschlagsfreien täglichen Gleitzeit mit 10 Stunden gegenüber einer Gleitzeitregelung mit bis zu 12

Stunden grundsätzlich als günstigere Bestimmung anzusehen ist, und damit eine Betriebsvereinbarung, die diese 12 Stunden zulässt, verdrängt.

Dabei ist es nicht ausschlaggebend, dass die Betriebs- oder Einzelvereinbarung einen gesetzlich neu eingeräumten Spielraum zu nützen versucht, weil es dem Kollektivvertrag zwar nicht möglich ist, die durch Gesetz auf betrieblicher Ebene geschaffene Regelungskompetenz einzuschränken, er aber durch die Schaffung inhaltlich günstigerer Regelungen für die Dauer der Geltung dieser Normen eine günstigere, die Betriebs- oder Einzelvereinbarung verdrängende Rechtslage schaffen kann.

Ergebnis: Zuschlagspflicht für Überstunden

Im Ergebnis also hat die Novelle 2018 zum Arbeitszeitgesetz keinen Eingriff in bestehende kollektivvertragliche Regelungen, die die tägliche Normalarbeitszeit bei Gleitzeit mit weniger als 12 Stunden begrenzen, bewirkt (wobei das allerdings immer konkret für den einzelnen Kollektivvertrag zu prüfen ist!).

Verdrängt aber der Kollektivvertrag Betriebs- oder Einzelvereinbarungen, die eine längere tägliche Normalarbeitszeit zulassen, so hat das wiederum zur Folge, dass die im Kollektivvertrag vorgesehenen Überstundenzuschläge wegen der ja nicht wirksamen Ausdehnung der Normalarbeitszeit zu bezahlen sind, worin ja gerade die für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer vom Obersten Gerichtshof als günstiger beurteilte Rechtslage besteht. ●

Perspektive – Lichtblick

Hoffnung schöpfen.

Zukunftsorientiertes Nachvorne-schauen und Hoffnung schöpfen sind zurzeit „angesagt“, denn der 2. Lockdown in diesem Jahr hatte uns alle „fest im Griff“.

Mir geht's „damit“ sicherlich ähnlich wie Ihnen! Auch ich bemerke an mir selbst, dass diese von außen auferlegten Gesundheits- und Vorsichtsmaßnahmen eine gewisse Form von „Ohnmachtsgefühlen“ hervorrufen. Ich bin und war es mein Leben lang gewohnt, Entscheidungen für mich selbst in und mit voller Eigenverantwortung zu treffen. Dies wurde mir nun „abgenommen“ und ich fühle mich sehr „unrund“, wohl wissend, dass diese politische Entscheidung eine notwendige für unsere Gesundheitserhaltung und die unserer Mitmenschen darstellt. Rational für mich gut nachvollziehbar! Emotional empfinde ich's als schwierig im Sinne von „meine Seele leidet“ und dadurch ist meine innere Balance ins Wanken gekommen. Aber genau das sollte keine/r zulassen und sich in den Sog des negativen Denkens und Fühlens bewegen!

Nach persönlich ausgiebiger Reflexion habe ich nun eine gute Möglichkeit des „damit Umgehens“



*Monika Gabriel:
GÖD-Vorsitzenden-
Stellvertreterin und
Bereichsleiterin der
GÖD-Frauen*

gefunden. **Positives Denken auch jetzt oder besonders jetzt**, Perspektiven samt Lichtblicke erkennen und somit Hoffnung schöpfen! Gleich sehe ich „klarer“ und meine Seele beginnt wieder aufzublühen und die Gefahr des Ausbrennens schwindet.

Ich wünsche Ihnen, dass auch Sie die Möglichkeit nutzen können, mit Ihrer Familie und Ihren Freunden zu telefonieren/skypen etc., dass Sie Ihre Arbeit, trotz zum Teil erschwerender Arbeitsbedingungen, gut erfüllen können – und dass die kommende Adventzeit und das Weihnachtsfest „lockerer“ und mit Freude erfüllt sein

werden. Das nächste Frühjahr, der nächste Sommer kommen bestimmt und dann wird sicherlich wieder mehr Sonne in unser aller Leben gelangen. Urlaubsplanung ist zumindest möglich und die Aussicht auf eine Impfungsmöglichkeit, für die, die's wollen, gibt auch **Hoffnung auf eine gute und bessere und hoffentlich wieder „normale Zeit danach“**.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen „guten Rutsch“ ins neue – hoffentlich bessere Jahr 2021! ● Rückmeldungen bitte an: monika.gabriel@goed.at

FÜR FAMILIEN UND FRAUEN ERREICHT:

Für 2021 haben wir, das GÖD-Verhandlungsteam, u. a. diverse Verbesserungen für **Familien und Frauen** erreicht:

- **Frühkarenzurlaub** wurde dem Familienzeitbonusgesetz angepasst und **auf 31 Tage angehoben** (BDG §75d sowie §29o und LDG §58e). Auch wurden bei der Formulierung gleichgeschlechtliche Eltern berücksichtigt.

- Verlängerung der **Pflegefreistellung für Eltern** mit erkrankten **behinderten Kindern**, (BDG §76 sowie VBG §29f und LDG §66) **unabhängig vom Alter** von einer **auf zwei Wochen**.
- Darüber hinaus konnten für z. B. **Beamtinnen** der Exekutive und Justizwache Verbesserungen bezüglich Entgeltfortzahlungen im Falle der Schwangerschaft erreicht werden (GehG § 13d).

Diese Forderungen hatten wir, der GÖD-Bereich Frauen und GÖD-Bereich Familie, zum letzten GÖD-Kongress „eingebracht“ und ist somit für uns eine kleine „Erfolgsstory“!

Details zur Dienstrechtsnovelle 2020 siehe auch S. 36–38 bzw. nach der Beschlussfassung im Nationalrat unter der GÖD-Website unter www.goed.at

Hinaus in die Natur

Wandern und Gehen stärken das Immunsystem – und tun Körper wie Seele gut

Wer Fachleute wie Neurologen, Internisten, Psychologen und sogar Sportwissenschaftler nach der größten Wohltat für den menschlichen Bewegungsapparat und Geist fragt, kann sich gleich gute Schuhe anziehen. Er oder sie braucht dafür kein Fitnessstudio und keine Sporthalle, denn der Übungsplatz liegt gleich vor der Tür, gratis zugänglich und abwechslungsreich: Es ist das Gehen.

Das Gehen in der freien Natur ist Labsal für Körper und Seele. Eine Art Meditation, die Glückshormone freisetzt und Geist sowie Muskeln entspannt. Gehen, um den Kopf frei zu bekommen, darauf haben schon die alten Dichter und Denker gesetzt. „Des Menschen Sinn von Zweifeln voll, verdrossen, die prächtige Natur erheitert seine Tage und ferne steht des Zweifels dunkle Frage“, schrieb Friedrich Hölderlin.

Einen Spaziergang machen, „hinaus gehen“, das kann und darf jeder – auch wenn ansonsten in Pandemiezeiten viele Sport- und Freizeitaktivitäten verboten sind. In der Natur gibt es keinen Lockdown und keine Schließzeiten. Sie ist immer zugänglich. Gehen beziehungsweise Wandern haben nachweislich positive Effekte: So gaben bei einer Studie in Köln 76 Prozent der Wanderer an, sich nach dem Aufenthalt im Freien entspannter zu fühlen. 66 Prozent meinten, seelisch ausgeglichener zu sein. Sich in der Natur zu bewegen ist ein Stresskiller – es reduziert die Ausschüttung von Stresshormonen. Zudem senkt es Blutdruck und Puls, verbessert die Fließeigenschaften des Blutes, das Schlagvolumen

des Herzens und verringert die Blutfettwerte. Ein ganzheitliches Fitnessprogramm, sozusagen. Vor allem beim Bergaufgehen verbraucht ein wandernder Mensch überraschend viel Energie. Bei einem Test von Sportwissenschaftlern erwies sich, dass Jogger in flachem Gelände mit einer Geschwindigkeit von 14 Stundenkilometern laufen müssen, um dasselbe Maß an Kalorien zu verbrennen.

Wer sich regelmäßig in der Natur bewegt, fühlt sich auch fitter und jünger. Das aktive Gehen ist ein Jungbrunnen. Es schiebt den kognitiven Leistungsabbau um Jahre nach hinten, der Altersprozess verzögert sich. Auch das Risiko, an Alzheimer zu erkranken, sinkt.

Noch ein wichtiger Punkt: Beim Gehen gibt es keine strikten Vorgaben und kein Leistungsdenken. Jeder soll sich sein eigenes Tempo machen. Die sportlichen Gemüter marschieren flott, die ruhigeren gehen es langsam an, um ihren Kreislauf erst einmal in Schwung zu bringen. Vor allem bei einer längeren Wandertour ist es ganz wichtig, bewusst langsam zu starten und sich seine Kräfte einzuteilen.

Wandern ist Gesundheit im Vorübergehen – ziehen Sie sich an und machen Sie mit!



**Für Ihre Gesundheit – Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
Servicenummer: 05 04 05 / www.bvaeb.sv.at**

Meinung des Vorsitzenden

Zur Jahreszeit passend waren bzw. sind wir in einer gewissen Isolation, die sich diesmal „Lockdown II“ nennt, weil sie uns von den Straßen fernhält, um die Kontaktfreudigkeit zu vermindern und so das Ansteckungsrisiko mit diesem verdammt Virus zu minimieren. Die zugehörige Verordnung soll diesmal rechtlich halten, obzwar sich bestimmt wieder Experten finden werden, die den Verfassungsgerichtshof in dieser Angelegenheit anrufen.

Maskenpflicht ist etwas Selbstverständliches geworden, außer bei jenen, die sich in ihren Grundrechten verletzt fühlen und daher ohne Gesichtsschutz protestieren, aber als Grundrecht dann genauso ein Spitalsbett beanspruchen, wenn sie an Covid-19 erkrankt sind, wie jene, die brav ihre Maske getragen und sich nur widriger Weise infiziert haben. „Lockdown II“ hat uns neben der schon erwähnten Ausgangssperre und schweren Einschnitten in Gastronomie und im Beherbergungsbereich, den Schließungen im Handel sowie von Opernhäusern, Theatern und Museen nur wenig Normalität gelassen: Für das tägliche Leben ist derzeit vorgesorgt.

An dieser Stelle ziehe ich allerdings meinen Hut vor allen Kolleginnen und Kollegen, die weiter arbeiten in einer „Quasi-Normalität“.

Auch wir in der Bundesvertretung versuchen im Rahmen von vorgegebenen Bedingungen unseren Aufgaben nachzukommen, obwohl persönliche Zusammenkünfte nicht oder nur sehr beschränkt stattfinden können.

So hat uns das Virus leider gezwungen, alle für den Herbst vorgesehenen Veranstaltungen abzusagen, was sich dann auch auf den Rest des heurigen Jahres ausgedehnt hat. So möchte ich Sie hier daran erinnern, dass zu einem



<https://goed.penspower.at>

Zeitpunkt, da die täglichen Corona-Erkrankungen wie Sportresultate veröffentlicht werden, die Pensionistenriege heuer ihren 75. Geburtstag feiert. Ich kann Ihnen hier versprechen, dass meine Kolleginnen und Kollegen in der Bundesvertretung weiterhin bemüht sein werden, für Sie da zu sein, wenn Sie uns brauchen.

Übrigens: Es werden auch wieder bessere Zeiten kommen, in Normalität und mit weniger aggressiven Gemütern.

Nicht für uns da war – wie Sie auch an anderer Stelle lesen können – der Nationalrat in Sachen (Pensionsversicherungs-) Beitrag, unsere Argumente wurden – schlicht und ergreifend nicht gehört. Das kommende Weihnachtsfest und meine guten Manieren verbieten mir daher jeglichen Kommentar zu der oben genannten Vorgangsweise.

Ich nehme aber als sicher an, dass die Vorweihnachtszeit aufgrund der Ansteckungsgefahr ruhiger sein wird, zurückgezogener und, wie ich schon jetzt weiß, ohne Weihnachtsmärkte.

Vielleicht ist es aber auch besinnlicher unter dem Christbaum. Das wünsche ich Ihnen mit meinen besten Empfehlungen für das kommende Jahr. ●

Ihr Dr. OTTO BENESCH – Vorsitzender





Landesleitung GÖD-Pensionisten Oberösterreich

Im Dialog mit der „Jungen Generation“

Wir haben uns für das Jahr 2020 viel an Arbeit und Angeboten für unsere Mitglieder in Oberösterreich vorgenommen, geplant und bereits vorbereitet. Leider hat alles das infolge der Corona-Pandemie ein jähes Ende gefunden.

Dieser besonderen Situation sind somit nicht nur Fixpunkte, wie unsere vorgeschriebenen Sitzungen, sondern auch die geplanten Aktionen unseres Arbeitsjahres zum Opfer gefallen. So mussten wir unsere Reise, die uns Anfang Mai ins Elsass geführt hätte, absagen, ebenso die Ausflugsfahrt der Landesleitung. Vors.-StV. Franz Lukas, Referent für EDV-Angelegenheiten, war gezwungen, EDV-Schulungen in das Jahr 2021 zu verschieben. Wir können nur hoffen, dass sie dann auch stattfinden können.

Dank und Ehrung langjähriger Mitglieder

Besonders schmerzt uns, dass wir die Ehrungen unserer langjährigen Mitglieder nicht wie vorgesehen dezentral und persönlich in den Bezirken durchführen konnten. Als Ersatz dafür haben wir in einem Schreiben, dem auch ein Gutschein beigelegt war, den Jubilarinnen und Jubilaren unseren Dank und unsere Anerkennung bekundet. Auf diese Weise konnten wir – und die Reaktionen der zu Ehrenden gaben uns recht – eine gute Lösung finden.

Landesvertretung

Pensionisten GÖD Oberösterreich

4020 Linz, Volksgartenstraße 34/5. Stock

Tel.: 0732/65 42 66-22DW | Fax: -33DW

Website: <https://ooe.penspower.at>

E-Mail: pens.ooe@goed.at

Vorsitzender der Landesleitung: Helmut NIMMERVOLL

– Landesdienst, Vors.-StV:

Franz LUKAS – Allgemeines

Universitätspersonal

Sprechstunden: Dienstag

von 9 bis 11 Uhr



Generationen – was unterscheidet und verbindet sie?

Leider musste auch die in Zusammenarbeit mit Barbara Igler, Vertreterin der „Jungen GÖD“, vorgesehene Veranstaltung „Die Generationen – was unterscheidet und verbindet sie?“ aus Gründen der Pandemie entfallen. Ziel war es, gemeinsam über die Möglichkeiten einer produktiven und harmonischen Zusammenarbeit und über die Wünsche, Lebenserwartungen und Ansprüche unterschiedlicher Generationen zu diskutieren und zu beraten.

Der Natur zuliebe, den Generationen verbunden!

Gerade der Ausfall der Veranstaltung mit der „Jungen GÖD“ veranlasste mich und meinen Stellvertreter, Franz Lukas, unserem Generationen-Baum, den wir im Jahre 2016 im Verlauf der Sitzung der erweiterten Bundesleitung in Gmunden unter dem Motto „Der Natur zuliebe, den Generationen verbunden“ gepflanzt haben, einen Besuch abzustatten. Dabei konnten wir feststellen, dass dieser Baum, ein Ginkgo, bestens betreut von Ing. Bernhard Brunner und seinem Team, prächtig gedeiht und nicht nur alle Besucher des Franziskaner-Klosters, sondern auch Gmundens Bürgermeister erfreut. Der Park ist frei zugänglich, weshalb wir als Ausflugstipp allen unseren Mitgliedern empfehlen, diese schöne Traunseestadt und den Park nach Ende des Lockdowns zu besuchen und unseren Ginkgo zu bestaunen. Nach dem Spaziergang durch den Klostergarten treffen Sie vielleicht Ing. Brunner und haben, wenn Sie sich auf mich berufen, Gelegenheit, mit ihm zu plaudern und Kaffee zu trinken.

Das Motto unseres Generationen-Baumes soll uns stets daran erinnern, dass es ganz wichtig ist, die Zukunft gemeinsam mit der Jugend zu gestalten, um so allen Versuchen, einen Keil zwischen Jung und Alt zu treiben, zu widerstehen. ●

HELMUT NIMMERVOLL
und FRANZ LUKAS



Pensionsanpassung 2021

Geltend für alle

- **Pensionen** in der gesetzlichen Pensionsversicherung (z. B. ASVG)
- **Ruhebezüge** von Bundesbeamtinnen und -beamten
- **Ruhebezüge** von LandeslehrerInnen an Pflichtschulen

Nicht geltend für die Ruhebezüge von Landesbeamtinnen und -beamten!

Diese werden jeweils landesgesetzlich geregelt und können von der Bundesregelung abweichen.

Als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht!

Die Bundesregierung hat sich Ende September 2020 mit den Seniorenorganisationen (*Anmerkung: Seniorenrat*) auch für das Jahr 2021 auf eine besondere, sozial gestaffelte Pensionsanpassung geeinigt. Das dafür erforderliche Bundesgesetz wurde am 14. Oktober als Regierungsvorlage „Budgetbegleitgesetz 2021“ (408 d.B.) im Nationalrat eingebracht und unverändert am 17. November 2020 beschlossen.

Ausmaß der Pensionsanpassung 2021

für den oben genannten Geltungsbereich

(Berechnungsbasis Gesamtpensionseinkommen)

1. wenn die Pension nicht mehr als 1.000 € beträgt, um 3,5 Prozent;
2. wenn die Pension über 1.000 € bis zu 1.400 € beträgt, um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 3,5 Prozent auf 1,5 Prozent linear absinkt;
3. wenn die Pension über 1.400 € bis zu 2.333 € beträgt, um 1,5 Prozent;
4. wenn die Pension über 2.333 € beträgt, um den Fixbetrag von 35 €.
5. Die **Ausgleichszulage** wird um 3,5 Prozent angehoben und die sogenannte Mindestpension 2021 wird 1.000 € betragen.

Entsprechendes ist für Leistungen der Sozialentschädigung sowie Ruhe- und Versorgungsgehälter im Kompetenzbereich des Bundes vorgesehen.

Berechnung des Gesamtpensionseinkommens

Wie in den Vorjahren so ist auch für 2021 im Fall des Zusammentreffens mehrerer Pensions- oder Ruhebezüge für die Berechnung der Höhe der Pensionsanpassung das Gesamtpensionseinkommen maßgebend.

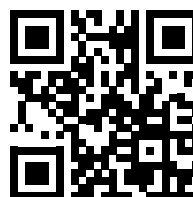
1. In der gesetzlichen Pensionsversicherung

Hier ist das Gesamtpensionseinkommen einer Person die Summe aller ihrer Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Hinzurechnen sind auch eine Hinterbliebenenpension und eine Invaliditäts(Berufsunfähigkeits)pension.

2. Bei den Ruhebezügen von Bundesbeamtinnen und -beamten

Als Gesamtpensionseinkommen von Bundesbeamtinnen und -beamten sind zusammenzurechnen: alle ihr/ihm gebührenden Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie ihre/seine Ruhebezüge nach dem Bundestheaterpensionsgesetz und dem Bundesbahn-Pensionsgesetz. ●

VON JOSEF STRASSNER



Mehr aktuelle Informationen finden Internet-User auf der Website der Bundesleitung
<https://goed.penspower.at>

Leben für die Gemeinschaft!

Trauer um Kollege Regierungsrat Kurt Babka

Große Trauer hat die Nachricht vom Ableben des Ehrenvorsitzenden der Bundesvertretung der Pensionisten in der GÖD, Regierungsrat Kurt Babka, ausgelöst. Kurt Babka verstarb im 97. Lebensjahr. Mit umfassendem Fachwissen und großer Kompetenz hat er sich zeit seines Berufslebens und darüber hinaus in der Pension für seine Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Er war in vielen Funktionen der Personalvertretung und in der Gewerkschaft GÖD tätig. Dies trug ihm auch besondere Anerkennung und Beliebtheit, über die Berufszeit hinaus, bis ins hohe Alter ein.

Engagiert in Personalvertretung und Gewerkschaft

Als Angehöriger des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen war Kurt Babka schon für seine Kolleginnen und Kollegen tätig, als diese Aufgaben noch ohne gesetzliche Regelung im Sinne des sogenannten „Figl-Erlasses“ erbracht wurden. Er war ein Pionier des Personalvertretungsgesetzes und wirkte bereits bei der provisorischen Personalvertreter-Wahl im Jahr 1966, im damaligen Bundesministerium für Bauten und Technik, mit. Als Obmann des Dienststellenausschusses setzte er sich auf seiner Dienststelle und darüber hinaus als Obmann-Stellvertreter im Fachausschuss bzw. im Zentralkomitee für die Anliegen seiner Kolleginnen und Kollegen ein. Gewerkschaftlich war es die Bundessektion Wirtschaftsverwaltung in der GÖD, in der er langjährig die Funktionen des Vorsitzenden-Stellvertreters und des Dienstrechtsreferenten bekleidete. Nach seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahr 1987 engagierte er sich in der Bundessektion Pensionisten und war als Mitglied der Bundesleitung bis 2006 als Vorsitzender-Stellvertreter und Organisationsreferent tätig.

Dank und Anerkennung

Für sein langjähriges Wirken erhielt Kurt Babka zahlreiche Auszeichnungen der Republik und die höchsten Auszeichnungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Anlässlich seines 95. Geburtstags hat ihn GÖD-



GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl und Kurt Babka am 14. März 2019 beim Festakt zum 95. Geburtstag.

Vorsitzender Dr. Norbert Schnedl in Anwesenheit ehemaliger Kollegen besonders geehrt. Ein Bericht darüber ist im „GÖD aktuell“ 03/2019 erschienen.

Geselligkeit, Musik und Lebensfreude

Trotz Kriegsteilnahme, Gefangenschaft und familiären Rückschlägen war Kurt Babka zeitlebens ein zufriedener und geselliger Mensch. Er war gern von Freunden umgeben und liebte es, mit Musik und einem Glas Wein beim Heurigen die Zeit zu genießen. An seiner Beisetzung nahmen neben ehemaligen Kolleginnen und Kollegen auch Hofrat Fritz Neugebauer, Ehrenpräsident der GÖD, sowie Mag. Hans Herold, ehemaliges GÖD-Vorstandsmitglied, und von Seiten der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten Vorsitzender-Stellvertreter Regierungsrat Kurt Kumhofer teil. ●

Das Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe des Bundeskriminalamtes hat im Jahr 2020 die Servicebroschüre „GEMEINSAM.SICHER“ mit Tipps für Menschen in den besten Jahren herausgegeben. Sie enthält neben Kontaktdaten zu Informationsstellen und Hinweisen allgemeiner Art insbesondere Tipps zu Kriminalprävention in den Bereichen:

- Wohnen
- beim Einkaufen
- gegen Trickdiebstahl
- im Internet
- im Urlaub

GEMEINSAM.SICHER
in den besten Jahren

Diese Broschüre wurde vom Bundeskriminalamt auch online gestellt. Mehr Infos dazu finden Sie auf der Homepage der Bundesleitung <https://goed.penspower.at>.

Sollten Sie diese **Broschüre in Druckversion** benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Polizeidienststelle auf.

European Heritage Academy

Die Burghauptmannschaft Österreich und ihre Projekte, Teil 2

Basierend auf den in MODI-FY (siehe Ausgabe „GÖD aktuell“ 6/2020) erarbeiteten Elementen, agiert die Ende 2017 gegründete „The European Heritage Academy“ (EHA) in einem nationalen Folgeprojekt als Drehscheibe für die gezielte Weiterbildung von Instandhaltungsmanagern und -managerinnen in der gesamten Europäischen Union und wird laufend ausgebaut.

Hinter der EHA stehen die Burghauptmannschaft Österreich und das Bundesdenkmalamt Österreich (BDA) als Träger, die damit auf den Bedarf an Weiterbildung im Bereich historischer Gebäude reagiert haben.

Dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), zu dessen Ressortbereich die Burghauptmannschaft Österreich gehört, obliegt auch die Verantwortung für die fachspezifische Grundausbildung der MitarbeiterInnen. Dies war ein weiterer Auslöser für das MODI-FY-Projekt – nämlich die speziellen Anforderungen für historische Gebäude besser abzudecken und dafür zu sorgen, dass vorhandenes Wissen und Kompetenzen einerseits in der Organisation erfasst und erhalten bleiben, während andererseits notwendige Weiterbildungsschritte strukturiert und geplant werden. Jetzt galt es, diese vorhandenen Lernelemente und Kursangebote einem weiteren Kreis an Instandhal-



Die Autorin AD Ing. Claudia Paul ist Leiterin der Abteilung 403 – Schönbbrunn, zertifizierte „Maintenance Manager for Heritage Asset“, bauliche Umweltmanagerin und Projekt-Mitarbeiterin.

tungsmanagern und -managerinnen zugänglich zu machen, was zur Gründung der EHA führte.

Die EHA bietet eine europaweit anerkannte, zertifizierte Weiterbildung auf EQF¹-Level 4 und 5 an. Die Ziele sind die Vermittlung des aktuellen Stands der Baudenkmalpflege und der notwendigen Kompetenzen für EigentümerInnen sowie InstandhaltungsmanagerInnen von historischen Gebäuden. Deshalb werden neben den Trainings und Zertifizierungen durch die ECQA – European Certification and Qualification Association (www.ecqa.org) bzw. Validierungen auch laufende Update-Workshops angeboten. Neben den im Projekt MODI-FY entwickelten Modulen bietet die Academy Raum für die Vermittlung von traditionellen Handwerken, wie im Projekt PRO-Heritage vorgesehen. ●

Hofburg Wien DKT und EHL Memory



Es fing mit der Idee eines eigenen Spieles an: **DKT** – „Das Kaufmännische Talent“ adaptiert für das Areal der Hofburg! Nach einem Jahr Vorbereitungs- und Produktionszeit war das DKT Hofburg Wien 2017 bereit für kleine und große SpielerInnen. Sie können jetzt Teile der Hofburg Wien mieten bzw.

pachten, einen Abschnneider über den Dachboden machen, nach einer Fiakerfahrt auf einem Hofburg-Ball pausieren u. v. m. Erhältlich um ca. 30 Euro in der BHÖ, in den Shops der Hofburg-Museen oder online unter: shop.khm.at. Mit jedem Einkauf unterstützt man zu 100 Prozent den Museumsverband.

Im Jahr 2018 entwickelte die BHÖ auch ein **Memoryspiel** – dieses zeigt alle EHL-Stätten² und kann in den Shops der Museen am Hofburg-Areal³ erworben werden.

¹ EQF steht für European Qualifications Framework

² EHL steht für European Heritage Label

³ online unter www.dkt-hofburg-wien.eu/kaufen



Der engagierte Personalvertreter,
langjährige Gewerkschafter und Politiker
ist im 85. Lebensjahr verstorben
TRAUER UM HOFRAT GERHARD BÖHM

Das Ableben des ehemaligen GÖD-Vorsitzenden-Stellvertreters Gerhard Böhm löst in der Gewerkschaft sowie in seiner politischen Heimat Niederösterreich tiefe Betroffenheit aus. Er war in seiner aktiven Zeit einer der exzellentesten Kämpfer für die Rechte der öffentlich Bediensteten.

Als gelernter Personalist – seine berufliche Laufbahn begann in der Personalabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung – und anerkannter Dienstrechtsexperte sowie Obmann der NÖ Landespersonalvertretung hat er bahnbrechende Regelungen im Dienstrecht federführend ausverhandelt. Der Obmannschaft in der Zentralpersonalvertretung in Niederösterreich folgten bald wichtige gewerkschaftliche Funktionen. Zunächst als Vorsitzender des GÖD-NÖ-Landesvorstandes und dann – als Nachfolger von NR-Präsident Robert Lichal –

Vorsitzender-Stellvertreter in der GÖD-Zentrale. Daneben war Gerhard Böhm von Beginn an einer der wichtigsten Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der NÖ-Landespolitik. Als langjähriger Abgeordneter waren sein allseits anerkanntes Verhandlungsgeschick und seine ruhige, ausgleichende Art ausschlaggebend dafür, dass

er seine politische Laufbahn mit der Funktion des geschäftsführenden Klubobmannes im NÖ Landtag krönen konnte. Gerade auch in dieser Funktion hat er seine gewerkschaftliche Herkunft nie vergessen! Am 29. November ist Gerhard Böhm für immer von uns gegangen. Unsere besondere Anteilnahme gilt in erster Linie seiner Familie. Für uns alle wird er für immer ein herausragender Vertreter einer erfolgreichen Gewerkschaftergeneration bleiben.



Gemeinsam die Zukunft gestalten
ÖSTERREICHISCHER VERWALTUNGSPREIS 2021



Der österreichische Verwaltungspreis prämiiert Innovationsprojekte von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Kooperationsprojekte – Einreichschluss ist der 28. Jänner 2021. Er wird von der Sektion III – Öffentlicher Dienst

und Verwaltungsinnovation des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport ausgeschrieben und richtet sich an alle Organisationseinheiten und Verwaltungsebenen des Öffentlichen Dienstes Österreichs, einschließlich der Eigenbetriebe. Innovationsprojekte können in sieben Kategorien unter [verwaltungspreis.gv.at](https://www.verwaltungspreis.gv.at) eingereicht werden, die Datenbank bietet allen Interessierten einen Überblick über rund 500 österreichische Innovationsprojekte der

letzten Jahre. Den Teilnehmenden bietet sich die besondere Gelegenheit, ihre innovativen Leistungen öffentlich zu präsentieren und die Chance auf die Auszeichnung ihres Innovationsprojekts. Bundesminister Werner Kogler appelliert an alle TeilnehmerInnen: „Setzen Sie sich mit den innovativen Projekten Ihrer Organisation aktiv auseinander und bewerben Sie sich mit den Besten beim Österreichischen Verwaltungspreis 2021. Gestalten wir gemeinsam die Zukunft.“

Bundeslehrlingswettbewerb STRASSENERHALTUNGSFACHMANN/FRAU

Von 29. September bis 1. Oktober 2020 wurde bereits zum 5. Mal der Bundeslehrlingswettbewerb Straßenerhaltungsfachmann/frau in Murau in der Steiermark ausgetragen. Dieser Wettbewerb findet über die Dauer von drei Tagen statt. Am ersten Tag wird ein theoretischer Teil durchgeführt. Am zweiten Tag beginnt der praktische Teil, wobei ein Werkstück nach bestimmten Vorgaben erstellt wird. Am dritten Tag wird das Werkstück bis Mittag fertiggestellt, anschließend findet die Siegerehrung

statt. Wie schon in den vergangenen Jahren nahmen je zwei Teilnehmer aus den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich teil. Beim diesjährigen Wettbewerb konnte sich erstmalig ein Teilnehmer aus Niederösterreich durchsetzen. Wir danken für die tolle Unterstützung der GÖD!

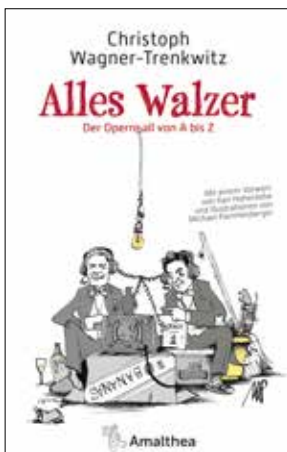
1. Platz: Klein David, NÖ
2. Platz: Fenk Anton, OÖ
3. Platz: Haider Daniel, NÖ

VON VERENA STROBL



Buch-Tipp LAUNIGES VOM BALL DER BÄLLE

Er ist Staatsaktion und Society-Bühne, Medien-Rummelplatz und Dschungelcamp für Frackträger: der Wiener Opernball. Seit 20 Jahren kommentiert Christoph Wagner-Trenkwitz mit Karl Hohenlohe den Opernball für den ORF und hat ihn durchaus lieben gelernt. Doch bietet der Ball der Bälle viel zu viele Gelegenheiten, um auf piffige Kommentare und die eine oder andere Respektlosigkeit zu verzichten. So präsentiert der scharfzüngige Beobachter die witzigsten Hoppalas und Bonmots, hochnotpeinlichsten Auftritte und modische Fehlritte, die besten Seiten-, Ein- und Ausblicke der vergangenen Jahre: der Opernball von Antike bis Zukunft, von Adlmüller bis Zilk, von Alles bis Walzer.



*Alles Walzer
Der Opernball
von A bis Z
Christoph Wagner-
Trenkwitz
Amalthea Verlag
160 Seiten, 20 Euro
ISBN 978-3-99050-189-4
amalthea.at*

CD-Tipp MUSIKALISCHE FREUDE UND TROST



*Mein Herz lässt dich
grüßen
Erwin Belakowitsch
Preiser Records
70 Min. 40 Sek., 17,90 €
preiserrecords.at*

Der berühmte Song „Liebling, mein Herz lässt dich grüßen“ von Werner Richard Heymann, basierend auf einem Text seines Weggefährten Robert Gilbert, ist das Herzstück dieser Aufnahme. Lieder, die Erwin Belakowitsch ein Leben lang begleiten, sind auf dieser CD zu hören. Der Künstler singt und musiziert gemeinsam mit seinen Musikerinnen und Musikern Friedemann Braun am Klavier, Gerfried Krainer am Schlagzeug, Rafael Neira-Wolf an der Gitarre, Maria Reiter am Akkordeon, Bettina Gradinger an der Violine und dem Trompeter Johannes Schuberth Songs und Chansons, nach denen sich viele Menschen, die klassische Musik und Unterhaltungsmusik hören und nostalgische Erinnerungen an alte Zeiten haben, sehnen. Im Handel erhältlich ist die CD ab dem 22. Jänner 2021, wer nicht bis dahin warten möchte, kann das Werk direkt beim Künstler über seine Website erwin-belakowitsch.com oder über den Webshop von Preiser Records preiserrecords.at bestellen.



Die Zukunft der Straßenerhaltung liegt in ihren Händen – stolz zeigen die Sieger des Bundeslehrlingswettbewerbs Straßenerhaltungsfachmann/frau ihre Preise.

Buch-Tipp

WEIHNACHTEN IM LICHTE PERSÖNLICHER ERINNERUNG

„Das ist die stillste Zeit“, rufen sich Menschen über die Straße, teils seufzend, teils vielsagend zu. So wie für unzählige Menschen übt die Adventzeit für Georg Weigl eine kaum fassbare Anziehung aus, welche nur teilweise mit kindlichen Eindrücken und Erlebnissen erklärbar ist. Die schriftstellerische Arbeit des Autors ist von einer christlich-humanistischen Grundhaltung und einem starken Natur- und Heimatbezug geprägt. Er schreibt vor allem Gedichte, Essays, Kurzprosa und Aphorismen. So ist seit Jahrzehnten seine adventliche Textsammlung gewachsen, die in diesem Buch ihren Niederschlag findet. Die Grundthematik lautet: Was bedeutet uns Advent bzw. Weihnachten im Lichte persönlicher Erinnerung und zum Teil erheblich veränderter Lebensumstände?



Schritte in dieser stillsten Zeit
Georg Weigl
Edition Tandem 2020
71 Seiten, 17 Euro
ISBN 978-3-902606-95-2
edition-tandem.at

SCHLUSSPUNKT

MITEINANDER

Es hat zweifellos schon bessere Zeiten gegeben. Wir erleben eine Gesundheitskrise, eine enorme Wirtschaftsflaute, kulturellen Stillstand, Reisebeschränkungen, Ausgangssperren ... und dann auch noch Terror! Viele Mitmenschen sind um ihre eigene Zukunft und um die ihrer Verwandten und Kinder bzw. Enkelkinder besorgt. Bei allen Problemen muss man sich aber immer wieder vor Augen führen, womit unsere Eltern und Großeltern konfrontiert waren: Krieg, Hunger, Vertreibung bis hin zur Vernichtung. Und trotzdem haben sie die Hoffnung nie aufgegeben, gemeinsam wurde unser wunderschönes Österreich unter großen Schwierigkeiten wiederaufgebaut. Nicht zuletzt durch eine ausgezeichnete Infrastruktur, wie sie unser Öffentlicher Dienst darstellt – der nur durch den vollen Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen in den verschiedensten Bereichen funktioniert. Natürlich läuft nicht immer alles optimal, wir alle sind Menschen mit Fehlern. Und die absolute Sicherheit wird es nie geben, so wenig wie es ewiges Glück, Reichtum und Sorgenfreiheit geben wird. Darum ist es jetzt wichtig, Mut zu zeigen: Als Pädagogin und Pädagoge auf die Ängste der Kinder einzugehen, Vertrauen und Optimismus zu schenken; im Polizei- oder Heeresdienst sich großen persönlichen Gefahren auszusetzen und zu helfen; sich im Gesundheitswesen für den Kranken, zu Pflegenden einzusetzen, um nur einige Bereiche zu nennen. Diese gemeinsame Anstrengung für eine bessere Zukunft lohnt sich! Jammern und Wehklagen bringen uns nicht weiter. Helfen und unterstützen wir uns gegenseitig, ob in der Arbeit oder in der Familie. Es geht nur miteinander – dann geht vieles, ja sogar sehr vieles!

HELMUT MOOSLECHNER



GÖD-Mitglieder werben Mitglieder

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESEN:**

2 x € 500 Gutschein von Gloria Schlaf

Einzulösen auf Gloria Massivholzbetten (450 Variationen) und Gloria Boxspringbetten (150 Variationen)!

Gloria – Das besondere Schlafgefühl! Nachhaltige und hochwertige Matratzen und Bettwaren zu günstigen Preisen. Gloria ist Spezialist für Rücken-, Schulter- und Lordoseprobleme sowie Allergien. Durch die professionelle Beratung kann jedem Kunden die passende Lösung für optimalen Schlafkomfort angeboten werden! gloriaschlaf.at

